

2081

Stenographisches Protokoll.

188. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich.

Dienstag, den 28. März 1933.

Inhalt.

Personalien: Abwesenheitsanzeigen (2081).

Dringliche Anfragen: 1. Klimann, Bundesregierung, wegen des Übereinkommens mit den Auslandsgläubigern der Credit-Anstalt (2081) — Klimann (2082 u. 2092), Schattenfroh (2083), Klein (2084), Körner (2087), Bundesminister Dr. Kerber (2093) — Annahme der Anträge Klimann und Klein (2093);

2. Schlager, Bundesregierung, wegen der zu gewärtigenden Massenaussteuerung von Arbeitslosen (2081) — Schlager (2093), Bundesminister Dr. Kerber (2098), Scharizer (2098), Bod (2100), Dengler (2103) — Annahme des Antrages Bod (2103).

Verhandlung: Mündlicher Bericht über das Auslieferungsgesuch des Kreisgerichtes Krems wider das Mitglied des Bundesrates Florian Vergauer wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre — Berichterstatter Dr. Raniß (2104) — Annahme des Ausschussesantrages (2104).

Eingebracht wurden:

Antrag: Schattenfroh, betr. das Wahlrecht und die Wahlübung der im Auslande lebenden österreichischen Bundesbürger (68/A).

Anfrage: Schattenfroh, Bundeskanzler, betr. die Verschiebung der Tiroler Landtagswahlen auf unbestimmte Zeit (129/I).

Vorsitzenderstellvertreter Dr. **Salzmann** eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 50 Min. vorm. und erklärt das Protokoll über die Sitzung vom 21. März als genehmigt.

Entschuldigt sind Dr. Stumpf, Ing. Tanzmeister und Dr. Schneider.

Es wurden folgende dringliche Anfragen überreicht:

„Dringliche Anfrage des Bundesrates Thomas Klimann an die Bundesregierung wegen des Übereinkommens mit den Auslandsgläubigern der Credit-Anstalt.

Wie aus Zeitungsmeldungen zu ersehen ist, soll seitens der Bundesregierung die Absicht bestehen, das in London zwischen dem bevollmächtigten Vertreter der Bundesregierung, der Credit-Anstalt und Lionel Nathan de Rothschild als Vertreter der Auslandsgläubiger der Credit-Anstalt geschlossene Übereinkommen nicht den hiezu zuständigen verfassungsmäßigen Körper-

schaften zur Beschlussfassung zu unterbreiten, sondern durch eine Notverordnung der Bundesregierung zu genehmigen. Die Belastung, welche Österreich aus diesem Übereinkommen erwächst, ist so ungeheuerlich, daß sie unmöglich übernommen werden kann. Die Gesamtbelastung einschließlich der vom Bund übernommenen Schuld der Credit-Anstalt an die Nationalbank, welche der Republik Österreich aus der Credit-Anstalts-Katastrophe mit diesem Abkommen erwachsen ist, beträgt über 1 Milliarde Schilling. Hierbei darf nicht vergessen werden, daß diese ungeheure Last vom Bund nur deshalb übernommen werden soll, weil der gewesene Bundesminister für Finanzen Dr. Fuch eigenmächtig und im direkten Gegensatz zu der im Nationalrate abgegebenen Erklärung die Bundesgarantie für die alten Schulden der Credit-Anstalt übernommen hat, eine Garantie, deren Rechtmäßigkeit sehr umstritten ist. Die Durchführung einer Ministeranfrage gegen Dr. Fuch wurde seinerzeit vom Abgeordnetenverband des Heimatbundes gefordert, es steht daher fest, daß auch eine der Regierungsparteien auf dem Standpunkt stand, daß diese Bundesgarantie keine Rechtsgültigkeit besitzt. Ist dies aber der Fall, dann ist es unbegreiflich, daß die österreichische Bundesregierung diese günstige Situation gegenüber den Auslandsgläubigern der Credit-Anstalt nicht ausnützt, um zu erreichen, daß die Gläubiger sich bescheiden und ein Übereinkommen zustande kommt, welches für Österreich auch tragbar ist.

Der Gefertigte stellt daher an die Bundesregierung folgende dringliche Anfrage:

1. Ist der Herr Bundeskanzler bereit, dem Bundesrate den Wortlaut der am 11. Jänner 1933 paraphierten Vereinbarung mit den Auslandsgläubigern der Credit-Anstalt und alle etwa nach diesem Zeitpunkt noch erfolgten Abmachungen und Vereinbarungen mit diesen vorzulegen, beziehungsweise bekanntzugeben?

2. Ist der Herr Bundeskanzler bereit, dieses Übereinkommen den in der Bundesverfassung vorgesehenen Instanzen zur Beratung und Beschlussfassung zu unterbreiten?“

„Dringliche Anfrage des Bundesrates Schlager u. Gen. an die Bundesregierung wegen der zu gewärtigenden Massenaussteuerungen von Arbeitslosen.

176

Die Gefertigten richten an die Bundesregierung die Fragen:

Was gedenkt die Bundesregierung vorzulehren, damit die für die nächste Zeit in Aussicht stehenden Massenaussteuerungen von Arbeitslosen unterbleiben?

Was gedenkt die Bundesregierung vorzulehren, um die sozial bewährten Erleichterungen, die während der Wintermonate in Kraft sind, aufrechtzuerhalten?"

Vorsitzender: Diese dringlichen Anfragen sind genügend unterstützt, ich werde sie gemäß § 59 der Geschäftsordnung zur Verhandlung stellen.

Ich bitte den Herrn Bundesrat Klimann, zur Begründung der Dringlichkeit seiner Anfrage das Wort zu ergreifen.

Klimann: Meine sehr verehrten Frauen und Herren! Es wird sich nunmehr in wenigen Wochen der Tag zum zweitenmal jähren, an dem der katastrophale Zusammenbruch der Credit-Anstalt unser ganzes Sein auf das tiefste erschüttert hat. Man hätte annehmen sollen, daß in diesem Zeitraum von zwei Jahren denn doch Verhältnisse geschaffen werden sollten, die geeignet wären, die Auswirkungen dieses fürchterlichen Zusammenbruches endgültig zu bereinigen. Dem ist aber nicht so. Die Regierung geht jetzt daran, diese Angelegenheit mit einer ganz merkwürdigen Methode einer Erledigung zuzuführen. Es ist schon im Nationalrat der Antrag gestellt worden, daß das Abkommen mit den Auslandgläubigern der Credit-Anstalt den verfassungsmäßigen Instanzen unseres Staates zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen sei. Diesem Verlangen ist nicht Rechnung getragen worden. Ich habe infolgedessen am 31. Jänner l. J. einen Antrag im Bundesrat eingebracht, und zwar mit demselben Inhalte, dahingehend, daß alle diese Vereinbarungen, welche die Regierung, beziehungsweise das bestellte Ministerkomitee mit den Auslandgläubigern getroffen hat, den verfassungsmäßigen Instanzen vorzulegen seien. Nun habe ich zu meinem Entsetzen konstatiert, daß dieser von mir am 31. Jänner eingebrachte Antrag auf der Liste der vom Bundesrat nicht erledigten Anträge als 31. figuriert. Man kann sich daher vorstellen, wann dieser normal eingebrachte Antrag zur Verhandlung kommen könnte. Wahrscheinlich gar nicht, wenn wir die Liste durchgehen und konstatieren, daß Anträge noch aus dem Jahre 1921 unerledigt im Ausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten liegen! Da jetzt die Regierung darangehen will, auch derartige Dinge im Wege des Notverordnungsrechtes zu regeln, so habe ich mich entschlossen, die Sache im Wege einer dringlichen Anfrage zur Sprache zu bringen und das ganze Problem zur Erörterung zu stellen.

Ich weiß nicht, ob Sie der Verlesung der dringlichen Anfrage gefolgt sind, ob Sie alles verstanden haben. Aber Sie sind ja im Laufe der zwei Jahre durch die

Zeitungen hinlänglich informiert und vertraut mit der ganzen Materie, Sie wissen, daß unserem Bundesvolk aus dieser unglückseligen Liquidierung der Credit-Anstalt geradezu gigantische Lasten aufgebürdet werden, Lasten, die nicht nur die gegenwärtige Generation zu tragen hat, sondern die auch die nachfolgende noch zu spüren bekommen wird. Nachdem das so steht, muß man sich denn doch fragen, wie unsere Kinder und Kindeskinde dazukommen, Lasten zu tragen, die in der Gegenwart beschlossen werden. Die werden sich an den Kopf greifen und fragen, wie sie dazukommen, für eine Credit-Anstalt, die vielleicht zu der Zeit gar nicht mehr existieren wird, noch solche ungeheure Zahlungen leisten zu müssen. Denn daß, was aus Steuergeldern herausgepreßt und für die Credit-Anstalt wird gezahlt werden müssen, übersteigt in der Gesamtheit 1 Milliarde Schilling. Stellen Sie sich einmal diese Ziffernreihe vor, stellen Sie sich vor, was da alles gearbeitet und geschaffen werden müßte — müßte!, denn ich bezweifle, daß wir es zustande bringen —, um diese gigantische Summe im Abstattungswege zu bezahlen.

Die Zahlungen und Lasten des Bundes, zum Teil auch der Nationalbank, des Credit-Institutes und der Postsparkasse sind folgende: Es sind 571.4 Millionen Inlandschilling, welche der Bund an die Nationalbank zu bezahlen hat, dann 254.4 Millionen in neuen Schuldverschreibungen auf Grund der Beilage 2 der Londoner Transaktion, das sind 212 Millionen Goldschilling mit 20prozentigem Aufschlag. Separat sind natürlich noch 4½ Prozent Zinsen halbjährlich zu entrichten. Dann sind da 11.4 Millionen Zinsencoupons vom 1. April 1932 und 1. März 1933, 4½ Prozent gleich 9.5 Millionen Goldschilling. Dann sind 100 Millionen durch Abstempelung des derzeitigen Aktienkapitals, die vom Bunde eingezahlt wurden, 30 Millionen von der Nationalbank, 16.6 Millionen Credit-Institut und Postsparkasse, 18 Millionen durch Verluste der Nationalbank bei Freimachung ihrer Londoner Guthaben, 15 Millionen Goldschilling. Berücksichtigt man noch eine Reihe von indirekten Leistungen, die unter der Flagge der Credit-Anstalt geleistet werden, wie zum Beispiel Entgang der Rentensteuer, Beiträge zum Londoner Komitee, dann präliminierte Zuschüsse der Credit-Anstalt an die Auslandsaktivengesellschaft, Zahlungen für Buchprüfung und Treuhänder, so darf man mit rund 1010 Millionen Inlandschilling rechnen.

Das ist aber noch lange nicht alles. Denn nach diesem famosen Abkommen verpflichtet sich der Bund, die Generalunkosten der Credit-Anstalt so herabzusetzen, daß sie künftighin ein gewinnabwerfendes Unternehmen werde. Diese Bedingung bildet die grundlegende Voraussetzung für das Zustandekommen der Transaktion und wurde als essentiell erklärt. Die Erfüllung wird aber ohne sehr erhebliche Kosten, die vielleicht indirekt unter dem Titel der Credit-Anstalt gehen werden, undurchführbar sein.

Bedenken Sie: mehr als 1 Milliarde Schilling! Und nun will die Regierung hergehen und diese Belastung von mehr als 1 Milliarde Schilling im Wege der Notverordnung in Kraft setzen, das heißt, der gesamten Bevölkerung wird eine derart ungeheure Last auf Jahrzehnte aufgebürdet, von einigen wenigen Menschen, die glauben, die Verantwortung für solche Maßnahmen tragen zu können. Wir sind der gegenteiligen Meinung, und ich glaube auch nicht, daß die Auslandsgläubiger sich mit einer Notverordnung einer derartigen Regierung begnügen werden, einer Notverordnung, die von der nächsten Regierung nicht mehr anerkannt zu werden braucht, die auch, wenn die gesetzgebende Körperschaft zusammentritt, gar nicht zum Gesetz erhoben zu werden braucht. Ich glaube nicht, daß die Auslandsgläubiger, die ihre Pfißigkeit so oftmals schon bewiesen haben, sich mit dem zufrieden geben werden. Aber es ist bedauerlich, daß die Regierung es dennoch versucht und einen derart ungeheuren Komplex im Wege von Notverordnungen lösen will. War schon das Lausanner Abkommen mit einer Stimme Mehrheit eine Ungeheuerlichkeit, weil sich daraus ganz fürchterliche Belastungen für die Bevölkerung ergeben, so muß man jetzt, wo die Regierung solche Absichten äußert, mit aller Energie und mit aller Schärfe gegen solche Machenschaften auftreten. Ich bedaure sehr, daß die Regierungsbank leer ist, denn es hat nicht viel Zweck, Ihnen hier Dinge vorzuzählen, die Sie längst schon gekannt, vielfach bedauerlicherweise sogar schon vergessen haben. Es ist außerordentlich bedauerlich, daß Sie nicht in die Lage kommen werden, die Antwort auf diese Anfrage von der Regierung zu hören. (*Schabes: Wo ist der Herr Finanzminister?*) Das ist ja der Sinn und Zweck einer Anfrage, und das wäre das Interessante an der ganzen Angelegenheit. Und wenn auch die Regierung es nicht der Mühe wert findet, hier zu erscheinen — obwohl der Herr Bundespräsident erklärt hat, daß es durchaus nicht belanglos ist, was wir hier im Bundesrat machen, und obwohl er unsere Arbeit sogar als höchst beachtenswert bezeichnet hat, während dem entgegengesetzt die Regierung Dollfuß erklärt, es seien nur nichtige papierene Resolutionen, die wir hier fassen können, mehr nicht —, können wir uns unserer Pflicht nicht entziehen, als einziges verfassungsmäßig bestehendes Forum derartige Dinge zur Sprache zu bringen. Da die Regierung aus mir unbekannten Gründen ferngeblieben ist — vielleicht zimmert sie wieder eine neue Notverordnung, mit der sie vielleicht den Bundesrat auflösen wird, man weiß ja nicht, wir müssen jeden Tag auf solche Überraschungen gefaßt sein —, so will ich mir weitere Worte ersparen und möchte nur für alle Mitglieder des Bundesrates vernehmlich die Punkte der dringlichen Anfrage nochmals zu Gehör bringen (*liest*):

„1. Ist der Herr Bundeskanzler bereit, dem Bundesrate den Wortlaut der am 11. Jänner 1933 paraphierten

Vereinbarung mit den Auslandsgläubigern der Credit-Anstalt und alle etwa nach diesem Zeitpunkt noch erfolgten Abmachungen und Vereinbarungen mit diesen vorzulegen, beziehungsweise bekanntzugeben?“

Wir wissen ja gar nichts. Die Regierung wird eines schönen Tages eine Notverordnung erlassen und weder die Abgeordneten noch natürlicherweise die übrige Bevölkerung wissen, um was es sich eigentlich drehen wird. (*Liest weiter:*)

„2. Ist der Herr Bundeskanzler bereit, dieses Übereinkommen den in der Bundesverfassung vorgesehenen Instanzen zur Beratung und Beschlussfassung zu unterbreiten?“

An diese dringliche Anfrage möchte ich auch folgenden Antrag anschließen (*liest*):

„Der Bundesrat wolle beschließen:

„1. Der Bundesrat fordert die Regierung auf, die am 11. Jänner 1933 paraphierte Vereinbarung mit den Auslandsgläubigern der Credit-Anstalt (Londoner Übereinkommen) und alle etwa noch nachher erfolgten Vereinbarungen mit diesen unverzüglich den in der Bundesverfassung vorgesehenen Instanzen zur Beratung und Beschlussfassung zu übermitteln.

2. Der Bundesrat warnt die Bundesregierung, von den zwingenden Vorschriften der Bundesverfassung abzuweichen und den Versuch zu unternehmen, das zwischen dem Vertreter der Bundesregierung, der Credit-Anstalt und dem Vertreter der Auslandsgläubiger Lionel Nathan de Rothschild abgeschlossene Übereinkommen im Wege einer Notverordnung in Kraft zu setzen. Der Bundesrat erklärt heute schon, daß er in diesem Falle das Übereinkommen nicht als rechtsgültig und für die Republik Österreich rechtsverbindlich ansehen könnte.“

Ich bitte Sie, diesen von mir gestellten Antrag zum Beschluß zu erheben, weil er dormalen die einzige Möglichkeit bietet, die Regierung vor unüberlegten Schritten vielleicht noch abzuhalten, deren weitere Auswirkungen in ihrer gigantischen Größe heute noch nicht abgeschätzt werden können. (*Während vorstehender Rede hat Vorsitzender stellvertreter Emmerling den Vorsitz übernommen.*)

Schattenfroh: Die Regierung Dollfuß und die hinter ihr stehenden politischen Gruppen, beziehungsweise politischen Leichen haben in den letzten Wochen so getan, als ob sie geborene Diktatoren wären und als ob sie mit starker Hand eine grundlegende Systemänderung zugunsten unseres Volkes durchführen wollten. Es handelt sich hier durchweg um die gleichen Männer und die gleichen Parteien, die nun schon seit 14 Jahren unser Volk in den Abgrund und in das fürchterlichste Elend regiert haben, um Männer und Parteien also, von denen angefangen so niederschmetternder

2084

188. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 28. März 1933.

Erfahrungen auch dann nichts Besseres zu erwarten ist, wenn sie plötzlich unter anderer Flagge segeln.

Die bisherigen Erfolge dieser sogenannten starkhändigen Diktatoren, deren wirkliches Ziel in Wahrheit doch nur die Erhaltung ihrer Mandate, nicht aber die Gesundung unseres Volkes ist, sind denn auch jämmerlich und vernichtend. Von einer grundlegenden Systemänderung, die endlich einmal den wichtigsten Forderungen unseres Volkes Rechnung tragen würde, ist nicht das Geringste zu sehen. Der Haufen von Notverordnungen, der in den letzten Tagen auf den politischen Markt geworfen wurde, rührt nirgends an den Kern der Probleme, sondern ist nur darauf abgestellt, unserem Volke die Augen auszuwischen und ihm vorzutäuschen, daß etwas geschieht. Sie prozen mit ihren Bajonetten, Sie versetzen die gesamte Bevölkerung in Unruhe und Empörung, Sie spielen leichtsinnig mit dem Leben und der Existenz unserer Volksgenossen und unseres Staates, Sie schalten das Parlament mit Gewalt aus, Sie brechen die Verfassung und alle Rechtsauffassungen. Aber das, was Sie brechen sollten, nämlich das System der Dummheit und der Unmoral, das schon seit 14 Jahren unser Volk zugunsten ausländischer Großkapitalisten ausplündert, dieses System der Vernichtung unseres Volkes und unserer Wirtschaft, das halten Sie nicht nur aufrecht, sondern bauen es noch weiter aus. Und so fahren Sie mit starker Hand nicht etwa den Feinden und Vampiren unseres Volkes, sondern diesem unserem Volke selbst an die Gurgel und würgen es ab.

Statt die 180 Millionen Schilling, die der Bund den Bahnen schuldet, endlich zu bezahlen, wollen Sie nur neuerlich, wie schon so oft, den Beamten und Pensionisten ihre spärlichen Gehälter und Pensionen kürzen, Sie wollen also wiederum weite Kreise der Bevölkerung auspressen, nur um auf der andern Seite die Auslandgläubiger der Credit-Anstalt voll befriedigen zu können. Gegenüber unserem Volke brechen Sie die Verfassung, gegenüber Ihren eigenen Angestellten brechen Sie alle Verträge, aber gegenüber den ausländischen Bankvampiren erfüllen Sie alle Versprechungen, auch wenn diese arglistig und schwindelhaft erschlichen worden waren und daher ungültig sind vor Recht und Gesetz. 422 Millionen Schilling wollen Sie neuerlich den Auslandgläubigern der Credit-Anstalt aus den Geldern unseres Volkes in den Rachen werfen, nachdem Sie bereits im vergangenen Sommer 570 Millionen Schilling alter Credit-Anstalts-Schulden bei der Nationalbank abgelöst und auf Kosten unseres Volkes übernommen haben. Über 1100 Millionen Schilling wollen Sie so zusammen mit dem Bargeld, das Sie schon seinerzeit beim Niederbruch der Credit-Anstalt bezahlt haben, an ausländische Bankbanditen verschleudern, während unser Volk hungert und darbt und über 500.000 Arbeitslose feiern müssen.

Nicht genug damit, haben Sie eine neue Bankennotverordnung erlassen, die weitere 140 Millionen Schilling an die Rettung verfrachtender Banken verschwendet. Für Auslandgläubiger und Bankparasiten, die unsere Wirtschaft ausbeuten, haben Sie immer Millionen und Milliarden übrig, unser Volk aber kann hungern; das beuten Sie im Bunde mit den Auslandgläubigern und den Banken aus, mit starker Hand und gestützt auf ihre Hirtenberger Bajonette.

Sie zahlen also insgesamt über 1100 Millionen Schilling an die Gläubiger der Credit-Anstalt, 140 Millionen Schilling an andere verfrachtete Banken und heute schon über 300 Millionen Schilling jährlich an Wucherzinsen für alte, längst schon verpulverte Auslandsanleihen. Sie haben zu allen diesen Zahlungen kein Recht, denn Sie regieren nicht mehr im Namen unseres Volkes, das Ihnen schon längst sein Vertrauen entzogen hat. Befragen Sie zuerst den Willen des Volkes, den Sie heute mit Ihren Hirtenberger Bajonetten vergewaltigen, denn wir sagen und erklären Ihnen feierlich: Der Tag, an dem wir herrschen werden, naht, und wir werden dann Gericht halten über Sie und Ihresgleichen, die sich ohne Genehmigung unseres Volkes, also gewissermaßen als verbrecherische Desfraudanten an den Geldern unseres Staates vergreifen haben. *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)*

Dem Auslande aber erklären wir, daß alle Abmachungen dieser Regierung Dollfuß, die nur noch politische Leichen hinter sich hat *(Zustimmung bei den Parteigenossen. — Zwischenrufe rechts)*, unverbindlich sind und nur als rein private Abmachungen zu gelten haben. *(Zwischenrufe rechts.)* Wir und unser Volk werden alle diese Abmachungen als Fetzen Papier behandeln und über die, die ihre Unterschrift darunter setzten, Gericht halten, um Vergeltung zu üben und schwerste, aber gerechte Strafen zu verhängen. Wir warnen Sie zum letztenmal! Sie spielen nicht nur mit den letzten Geldern unseres Volkes, Sie spielen auch um Ihren Kopf und um Ihr Leben. *(Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen. — Zwischenrufe rechts.)*

Klein: Hoher Bundesrat! Namens meiner Fraktion erlaube ich mir, zu der gegenwärtig in Verhandlung stehenden Anfrage folgenden Beschlußantrag zu stellen *(liest)*:

„Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, das Londoner Übereinkommen über die Credit-Anstalt vor seiner Inkraftsetzung der verfassungsmäßig dazu berufenen gesetzgebenden Körperschaft, das ist der Nationalrat, zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen, da eine Außerachtlassung dieser Verpflichtung eine bewußte Verletzung der Verfassung und eine gröbliche Mißachtung der Pflichten wäre, die die Bundesregierung gegenüber dem Volke hat.

Der Bundesrat als die nach der Verfassung berufene Vertretung der Bundesländer stellt fest, daß Vereinbarungen über die Credit-Anstalt, die ohne eine solche verfassungsmäßige Zustimmung getroffen werden, keine Rechtsgültigkeit haben und für den Bund wie für die einzelnen Bundesbürger null und nichtig wären."

Hoher Bundesrat! Ich möchte Details aus dem in London getroffenen Übereinkommen, das die Abtragung der Auslandsschulden der Credit-Anstalt regelt, heute nicht ausführlich behandeln. Ich möchte das schon deshalb nicht tun, weil nicht alle bisher bekanntgewordenen Einzelheiten kontrollierbar sind und es uns nicht bekannt ist, in welchem Maße ihnen Authentizität zukommt. Die Regierung hat es nämlich bisher unterlassen, das Abkommen mit den Auslandsgläubigern offiziell zu veröffentlichen. Aber eine Ziffer, die die ganze Tragweite der Vereinbarungen, ihre ganze Folgen schwere deutlich aufzeigt, soll neuerlich angeführt werden. Es handelt sich ja bei der Regelung des Credit-Anstalts-Problems nicht bloß um die Abstattung der Schulden an die Auslandsgläubiger, abzuführen ist vor allem auch die Schuld, die die Credit-Anstalt an die Nationalbank hat. Betrachten wir bloß diese beiden Ziffern, so ergibt sich, daß an das Ausland 422 Millionen Goldschilling oder 510 Millionen Schilling und an die Nationalbank 570 Millionen Schilling, also aus diesen beiden Verpflichtungen allein weit über 1 Milliarde Schilling abzuführen sind, ungerechnet die Zinsen, ungerechnet Spesen und sonstige Verpflichtungen.

Da erscheint es vor allem notwendig, daran zu erinnern, wieso es überhaupt zur Übernahme dieser Verpflichtung gekommen ist. Es ist festgestellt, daß der seinerzeitige Finanzminister bei der Übernahme der Verpflichtung einen Mißbrauch der ihm vom Parlament erteilten Ermächtigung begangen hat. Er hat das Parlament einfach hinters Licht geführt und das Vertrauen, das ihm durch die Erteilung der Ermächtigung ausgesprochen wurde, gröblich mißbraucht. (*Rufe links: Sehr richtig!*) Es ist ganz pikant, daran zu erinnern, daß in der Folge der Ereignisse und als Antwort auf diesen Mißbrauch der erteilten Ermächtigung eine Partei des Nationalrates den Antrag gestellt hat, den damaligen Bundesminister für Finanzen auch unter Anklage zu stellen. Dieser Antrag ist bis heute nicht in Verhandlung gezogen worden; er ruht im Dunkel des Ausschusses, dem er zugewiesen ist, so wie manche andere Dinge in einem Dunkel ruhen, aus dem sie nicht ans Tageslicht gezogen werden sollen. Und die Pikanterie besteht darin, daß die Partei, die diesen Anklageantrag gegen den damaligen Finanzminister auch gestellt hat, heute nicht nur die Stütze des gegenwärtigen Regierungssystems in Österreich ist, vielmehr die Partei ist, die in Österreich überhaupt regiert. (*Rufe links: So ist es!*) Dieser Anklageantrag wurde damals vom Heimatblock im Nationalrat gestellt, und es erscheint mir bei einer zusammenhängenden Be-

trachtung der Ereignisse nicht unwichtig, auf diesen Umstand aus der Vergangenheit ausdrücklich zu verweisen.

Nicht nur die Verfassung schreibt vor, daß die Erlebigung des Credit-Anstalts-Abkommens ohne die Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaft unmöglich ist, auch die Tragweite der Entscheidung, die hier getroffen werden soll, erfordert ganz selbstverständlich die Mitwirkung der Gesetzgebung. (*Zustimmung links.*) Schon im Jahre 1933 sollen aus Bundesmitteln zur Abstattung der Schulden der Credit-Anstalt nicht weniger als 34·5 Millionen Schilling aufgebracht werden, davon 15 Millionen allein an die Auslandsgläubiger, und bis zum Jahre 1939 wird sich die Summe, die jährlich aufzubringen ist, auf 56 Millionen Schilling erhöhen, davon allein 29·7 Millionen an die Auslandsgläubiger. (*Schabes: Für die Arbeitslosen hat man kein Geld!*) Auf eine vierköpfige Familie berechnet, macht das 37 S im Jahre aus. (*Rufe links: Hört! Hört!*) Wir lesen heute, daß eine Einschränkung der Unterstützung der Arbeitslosen notwendig werden wird, weil der Bund nicht über die erforderlichen Mittel verfügt, um die Unterstützung in dem bisherigen Ausmaße aufrechtzuerhalten. Man gibt sich offenbar gar keine Rechenschaft darüber, daß das, was eine vierköpfige Familie für die Abtragung der Schulden der Credit-Anstalt aufzubringen hat, gleich ist der Summe, die ein Arbeitsloser als Unterstützung für zwei Wochen bekommt. (*Zwischenrufe links.*) Zwei Wochen Unterstützung muß der Arbeitslose opfern, um die Gläubiger der Credit-Anstalt befriedigen zu können. (*Rufe links: Skandal!*)

Wir lesen heute eine Notverordnung, mit der die Zölle valorisiert werden sollen, eine Notverordnung, von der jeder von vornherein weiß, daß sie eine abermalige Verteuerung der Lebenshaltung der breiten Schichten der Bevölkerung, eine weitere Herabdrückung des Lebensniveaus der breiten Massen herbeiführen wird.

Aber es müssen die Mittel aufgebracht werden, um die Schulden der Credit-Anstalt abzustatten, die leichtfertig und, ohne daß man sich über die Folgen Rechenschaft gegeben hätte, unter gröblichem Mißbrauch der erteilten Ermächtigung übernommen wurden.

Und nun sollen derart wichtige und einschneidende Entscheidungen, die der Volkswirtschaft unseres Staates für die nächsten Jahrzehnte ihren Stempel aufdrücken werden, in die geheimsten Winkel der Regierungsberatungen verbannt werden (*Zustimmung links*), man versucht der Bevölkerung die notwendige Aufklärung vorzuenthalten, ja man trägt sich anscheinend sogar mit der Absicht, die verfassungsmäßig notwendige Zustimmung zum Abschluß solcher Übereinkommen überhaupt nicht einholen zu wollen.

Durch das geplante Übereinkommen begibt sich Österreich tatsächlich jedes wirklichen Einflusses auf die künftige Führung der Geschäfte der Credit-Anstalt, und bedeutende und lebenswichtige Teile der öster-

reichischen Volkswirtschaft werden dem Auslande einfach preisgegeben. Es wird dem Auslande anheimgestellt, nach seinem Ermessen, unter Berücksichtigung seiner wirtschaftlichen Interessen, unter Voranstellung seiner Konkurrenzbedürfnisse zu entscheiden, welche Fabriken in Österreich werden künftig arbeiten dürfen und wieviel Arbeiter und Angestellte künftig in Österreich werden hungern müssen. (*Zwischenrufe links.*) Dabei ist es ganz eindeutig und unterliegt keinem Zweifel, keinen Deuteleien und keinen juristischen Kniffen — für die die Regierung in der letzten Zeit einen großen, umfassenden Sonderdienst eingerichtet hat —, daß die Erledigung dieses Übereinkommens ohne ausdrückliche Zustimmung der verfassungsmäßig dazu berufenen Faktoren des Nationalrates ganz unmöglich ist. Man darf sich auch nicht darauf berufen, daß der Hauptausschuß gewünscht hat, er möge über den Inhalt des Londoner Übereinkommens informiert werden. Neben dieser Information besteht die verfassungsmäßige Verpflichtung zur Vorlage an den Nationalrat, und die Information des Hauptausschusses kann diese verfassungsmäßige Verpflichtung natürlich nach keiner Richtung ersetzen. Auf diese eindeutige Rechtslage sei in dieser Stunde, in der davon gesprochen wird, daß der Abschluß des Londoner Übereinkommens in der allernächsten Zeit erfolgen solle, ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Ich möchte nun auf zwei andere, gleichfalls sehr bedeutungsvolle finanzielle Fragen, die sich gegenwärtig im Stande der Behandlung befinden, aufmerksam machen. Da ist vor allem die Perfektionierung der Lausanner Anleihe. Ich weiß nicht, ob es bloß Stimmungsache der Regierung ist oder ob diesen Mitteilungen ein Schein von Wahrheit inneohnt, wenn in der letzten Zeit immer wieder gesagt wird, daß die Lausanner Anleihe vor ihrer Perfektionierung stehe. Sicherlich kann sie nicht perfektioniert werden, ohne daß vorher das Londoner Übereinkommen in Kraft getreten ist, denn wir wissen, daß die Auslandsgläubiger die Lausanner Anleihe von der vorherigen Erledigung des Londoner Abkommens abhängig machen. Will aber die Regierung am Ende auch das Lausanner Abkommen im Wege der Notverordnung in Kraft setzen? Trägt sie sich vielleicht auch mit dieser Absicht, wiewohl einem solchen Unterfangen ausdrückliche und wiederholte Beschlüsse des Nationalrates im Wege stehen? Der Nationalrat hat am 17. August 1932 beschlossen (*liest*):

„Die Bundesregierung hat entsprechend ihrer in der Nationalratsitzung vom 28. Juli 1932 abgegebenen Erklärung im gegebenen Zeitpunkte die Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes im Nationalrat einzubringen, durch die unter Anführung der Emissions- und Rückzahlungsbedingungen einschließlich der mit dem Komitee der garantierenden Mächte festzusetzenden Bedingungen für die Rückzahlung der Anleihe nach zehn Jahren, unter welchen ausschließlich finanzielle

Bedingungen zu verstehen sein werden, im Sinne des Artikels 42, Absatz 5, des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 die Ermächtigung des Nationalrates zur Aufnahme der im Protokoll vom 15. Juli 1932 vorgesehenen Bundesanleihe eingeholt werden wird.“

Der Nationalrat hat diesen Beschluß als Beharrungsbeschluß am 23. August 1932 wiederholt. Der Nationalrat hat dadurch, daß er verlangt hat, daß ihm die Bedingungen der Lausanner Anleihe vor der Perfektionierung vorgelegt werden, nichts anderes getan, als einer verfassungsmäßigen Vorschrift Rechnung getragen, was allerdings bei der Entwicklung, die in Österreich in der letzten Zeit angehoben hat, noch immer keine Sicherheit dafür bietet, daß sich die Regierung an diesen Beschluß des Nationalrates, der im Einverständnis mit ihr gefaßt wurde, auch wirklich halten will. (*Zustimmung links.*) Aber die Regierung sei mit aller Deutlichkeit davor gewarnt, im Wege eines offenen und bewußten Verfassungsbruches die Lausanner Anleihe perfektionieren zu wollen! (*Rufe links: Sehr richtig!*)

Und noch eines: Wir haben uns in der letzten Sitzung mit der Tatsache beschäftigt, daß die Regierung 140 Millionen Schilling für die Stützung von österreichischen Banken zur Verfügung stellt. Der Herr Bundesminister für Finanzen hat mehrere an ihn gerichtete Anfragen beantwortet, aber er hat mancherlei, was wissenwert wäre und was vielleicht von folgenreicher Bedeutung sein kann, doch nicht mitgeteilt. Wir müssen deshalb ausdrücklich die Vorlage des Vertrages verlangen, der zwischen Bund, Nationalbank und dem neuerrichteten Amortisationsinstitut abgeschlossen worden ist. In jedem anderen Lande, in dem Verfassung kein Begriff aus vergangenen Zeiten geworden ist, in den die Regierung sich ihrer Verpflichtungen gegenüber den durch die Verfassung eingesetzten gesetzgebenden Körperschaften und ihrer Verpflichtung gegenüber dem Volke bewußt ist, wäre das eine Selbstverständlichkeit. Wir müssen die Selbstverständlichkeit, die darin besteht, daß dem Volke die Wahrheit darüber gesagt werde, was es einmal zu zahlen haben wird, immer wieder von neuem fordern. Deshalb muß der Bundesrat die Verwahrung, die in dem von uns gestellten Antrag enthalten ist, deutlich zum Ausdruck bringen. Wir müssen verlangen, daß alles, was bisher im Dunkel geblieben ist, an das Tageslicht komme, daß alles, was die Regierung an Verpflichtungen unserem Lande und unserer Bevölkerung aufzuerlegen im Begriffe ist, vor das Parlament komme. (*Lebhafter Beifall links.*) Die Kontrolle der öffentlichen Finanzen ist eines der Grundrechte jedes konstitutionellen Regimes, sie war eine der wichtigsten Forderungen bei der Errichtung der Konstitution, auch in Österreich. Schon lange vor 1867 hat in Österreich eine Staatsschuldenkontrollkommission bestanden, zu dem Zwecke, um die Gebarung der öffentlichen Finanzen und die Funktion des Kredit-

apparates einer Kontrolle zu unterziehen. Das Volk soll wissen, um was es bei diesen Fragen geht, und das Volk soll durch seine berufenen, durch seine von ihm berufenen Vertreter entscheiden! (*Sehr richtig! links.*) Denn es geht hier um das Geld des Volkes, es geht hier um die Existenz des Volkes, es geht hier um das nackte Leben des Volkes, und es kann diesen Staat, es kann die Bürger in diesem Staate irgend etwas Verfassungswidriges für die Zukunft nicht binden. (*Lebhafter Beifall links.*)

Körner: Hoher Bundesrat! Die Mitglieder der Regierung sind hier nicht vertreten. Wir hätten sonst vielleicht wieder, wie das letztemal, hören können, daß der Herr Finanzminister und der Herr Justizminister einstimmig, jeder in seiner Art, versichern, daß sie streng auf dem Boden der Verfassung stehen, während wir der Ansicht sind, daß sie ununterbrochen die Verfassung verletzen. (*Zustimmung links.*) Es wird dem einfachsten Menschen nicht verständlich sein, daß der Artikel 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes nicht verletzt wird, daß Österreich eine demokratische Republik ist und daß ihr Recht vom Volke ausgeht. Nun, das ist nicht das Volk, die paar Minister, die sich hier autoritativ zu regieren anmaßen, beinahe schon von Gottes Gnaden, so wie früher einmal, und die eine Minderheit des Volkes vertreten! (*Zustimmung links.*) Darum halten wir es für sehr wichtig, daß wir hier im Bundesrat feststellen, daß bei so ungeheuer wichtigen Angelegenheiten, wie die sind, die jetzt entschieden werden, die für das Schicksal des Volkes auf Jahrzehnte hinaus bestimmend sein können, die Regierung nicht das Recht hat, verfassungswidrige Beschlüsse zu fassen, verfassungswidrige Verträge abzuschließen.

Und das zweite: Auch der Artikel 7 des Bundes-Verfassungsgesetzes sagt: „Alle Bundesbürger sind vor dem Gesetz gleich.“ Es maßen sich die Mitglieder der Regierung, die Vertreter der Minderheit, Rechte über andere Teile des Volkes an, die ihr niemals zukommen und die aus diesem Grunde heraus schon gegen die Verfassung sind. Der Herr Bundesminister Schuschnigg hat das letztemal anlässlich der Debatte über die Pressefreiheit mit großer Überzeugung gesagt, daß alles das, was wir wegen der Vorzensur gesagt haben, unrichtig sei und daß er strenge auf dem Boden der Verfassung stehe. Erlauben Sie mir, daß ich einige Stellen aus einem Artikel von Universitätsprofessor Dr. Merkl zitiere, der einleitend über den Verfassungskampf folgendes sagt, tapfer sagt — ich habe nicht die Ehre, den Mann zu kennen — (*liest*): „Hat es überhaupt noch Sinn, unter den Drohungen einer verfassungseindlichen Bewegung,“ — das sind die Butschisten in der Regierung — „deren Führer wie Geführte für politische Freiheit kein Verständnis haben und sich eben darum zur politischen Herrschaft berufen fühlen, Verfassungsfragen aufzuwerfen? Gerade in solchen Krisentagen darf aber am allerwenigsten ein ver-

fassungstreuer Verfassungslehrer resigniert schweigen, sondern es ist seine Pflicht, das Stück politischer Freiheit, das Österreich heute noch besitzt, vor allem die Freiheit der Wissenschaft und die schon angetastete Pressefreiheit zu benutzen, um den Machthabern, die vor zwölf Jahren in der verfassungsgebenden Nationalversammlung für die gegenwärtige Verfassung gestimmt oder sogar auf sie ein Gelöbniß abgelegt haben, das hoffentlich nicht ein Wort ohne verpflichtenden Inhalt war und ist, vor Augen zu führen, wie weit sich schon der heutige Kurs von der Verfassung entfernt hat.“ (*Rufe links: Hört! Hört! Hört!*)

Er behandelt auch das, was der Herr Justizminister hier über die Pressefreiheit ausgeführt hat, und antwortet ihm, indem er bemerkt (*liest*): „Ein letzter Rettungsversuch für die Verfassungsmäßigkeit der Presseverordnung stellt sich auf den Standpunkt, daß die Anordnung, Pflichtstücke einer Zeitung oder sonstiger Druckwerke eine gewisse Zeit vor Beginn der Verbreitung der Verwaltungsbehörde abzuliefern, überhaupt keine Zensur bedeute.“ Es ist damals gegenüber dem Herrn Justizminister Schuschnigg der Zwischenruf gefallen: Ein Dreh! Merkl führt dann weiter aus (*liest*): „Wozu sonst als zur präventiven Prüfung, ob das Erscheinen der Zeitung zulässig ist, soll aber eine solche Ablieferungspflicht dienen? Zensur ist jede präventive Prüfung noch nicht erschienener Druckwerke, zum Unterschied von der repressiven Kontrolle erschienener Druck-Erzeugnisse. Verbiethet die Verfassung jede Zensur, so ist damit jede präventive Kontrolle von Druck-Erzeugnissen verwehrt.“ (*Lebhafter Beifall links.*) Ich habe eine solche Achtung vor den Fachkenntnissen des Herrn Bundesministers Schuschnigg, daß ich annehme, daß er sicher auch das kennt, was hier der Herr Professor Merkl weiter zitiert (*liest*): „Übrigens hat auch der Verfassungsgerichtshof alle Versuche einer einschränkenden Auslegung des Zensurbegriffes konsequent desavouiert und dem Grundrecht der „Freiheit von jeder Zensur“ einen sogar weit über das Pressewesen hinaus reichenden Anwendungsbereich geschaffen.“ Ich habe bis jetzt noch keine Arbeit eines Verfassungsjuristen gelesen, der sich zu den Ansichten des Herrn Bundesministers Dr. Schuschnigg bekannt hätte. Wir haben heute wieder gelesen, daß die „Innsbrucker Volkszeitung“ konfisziert worden ist, weil sie einen wahrheitsgemäßen Bericht veröffentlicht hat, der vielleicht manchen Kreisen in Innsbruck nicht gepaßt hat. Aber abgesehen von den Reden und Ausführungen der Verfassungsjuristen möchte ich feststellen, daß ja der Herr Staatssekretär Fey viel offener ist — er dementiert ja seinen eigenen Minister, mit dem er im Ministerrat sitzt. Gewesene Soldaten sind meist sehr offener und schwächen sehr viel aus, was ein Justizminister in zarte Worte hüllen kann. (*Heiterkeit links.*) Fey hat also ganz ruhig gesagt (*liest*): „Auch die Vorzensur wird bestehen bleiben, mögen noch solche Streik- und Terrorakte kommen, solange die gemäß-

2088

188. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 28. März 1933.

regelten Blätter nicht guten Willens sind und ehrliches Aufbaubestreben zeigen werden." Die „Reichspost“ hat dies auch zitiert, wenn auch mit etwas anderen Worten. Ganz wahrheitsgetreu hat sie das Interview aus dem „Uj Nemzedek“ nicht veröffentlicht, sie hat unterschlagen oder, verzeihen Sie, ausgelassen die Einleitung des Interviews, wo Feh eben sagt (*liest*): „Die diktatorischen Maßnahmen der Regierung werden durch die Tatsache erklärt ...“ (*Hört! Hört! links*.) Ich wiederhole: „die diktatorischen Maßnahmen“. Das Wort „diktatorischen“ hat die „Reichspost“ nicht gedruckt, um ihre eigenen Leser nicht über die Wahrheit zu orientieren. Sie hat auch weggelassen, um was es sich überhaupt handelt, denn auch dies hat dieser Mann ganz ruhig ausgeschwätzt. Sie hat eine solche Achtung vor den christlichsozialen Lesern, daß sie Ihnen eine solche Ungeheuerlichkeit gar nicht mitzuteilen wagt, wie sie der Mann dem Vertreter der ungarischen Zeitung „Uj Nemzedek“ gesagt hat, daß nämlich „die Aktion gegen die Sozialdemokraten unentwegt fortgesetzt wird und der allmähliche Abbau des Republikanischen Schutzbundes im Gange ist.“

Das sind die Herzenstöne, die aus dem Ministerrat klingen, und die Herren Doktoren der Rechte, ob sie Finanzminister, Justizminister usw. sind, können das mit verschleiernenden Worten so einhüllen, daß man nicht gleich merkt, um was es geht.

Es ist doch zweierlei Recht in diesem Staate: die sozialdemokratischen Zeitungen stehen unter Zensur, weil sie bei Verfügungen, wie zum Beispiel dem Bankengesetz, aufzeigen und aufzeigen müssen, um das arbeitende Volk aufzuklären, welche Kosten die Bankensanierung verursacht und was die Aufbringung dieser Kosten für Folgen haben werden. Deswegen paßt der Regierung die Demokratie nicht, denn mit der Demokratie ist die aufklärende Pressefreiheit, die Vereinsfreiheit und die Versammlungsfreiheit verbunden. Es besteht also gar kein Zweifel und es ist ganz offensichtlich, daß Sie zweierlei Recht in dieser Republik schaffen und daß Sie die Partei der Sozialdemokraten außerhalb des Rechtes stellen. Aus diesem Grunde müssen wir vor der ununterbrochenen Verletzung der Verfassungsrechte warnen, und wir werden nie aufhören, die Öffentlichkeit auf die Heße aufmerksam zu machen, die gegen die Arbeiterklasse in Gang ist.

Der Herr Starckenberg, der auch schon Mitglied einer Putschregierung war, ist ja auch sehr offenerzig. Der junge Mann sagt auch immer, um was es sich ihm handelt. Ein Großgrundbesitzer hat immer Beschwerden über Kollektivverträge, über den Schutz der Arbeiter und hohe Steuern. Ich habe gehört — in der Öffentlichkeit wurde es zumindest mitgeteilt —, daß er große Steuerschulden hat. Ich verstehe vollkommen die Geschäfte mit Kohn und Mandl, wenn man Geld braucht. Er hat auch ganz offen gesagt — und wir mußten interpellieren, ob das richtig ist —, daß die Auflösung des Republikanischen Schutzbundes in ganz

Österreich, die Auflösung der „kulturschänderischen“ Freidenkerorganisation, die Enthebung des bolschewistischen Bürgermeisters von Wien seine Forderungen sind. (*Heiterkeit links*.)

Gestatten Sie mir noch über etwas anderes mit Ihnen zu reden. Da die Minister nicht da sind, rede ich zu Ihnen, den Christlichsozialen, die hoffentlich noch ehrliches Empfinden im Leibe haben, und rede zur Öffentlichkeit. In Tirol hat die Regierung den Republikanischen Schutzbund aufgelöst, und zwar, wie der Herr Dr. Steidle, der uns reichlich bekannt ist, der Führer der dortigen gestempelten Putschorganisation, ausführte, auf Betreiben des Heimatschutzes. Die Zeitung des Landbundes, der in der Regierung vertreten ist, berichtete am nächsten Tage, daß bei den Hausdurchsuchungen bei verschiedenen Funktionären des Republikanischen Schutzbundes in Tirol ein Aufruf gefunden wurde, mit welchem Soldaten und Beamte im Falle eines rechtsradikalen Umsturzes zur Verweigerung des Gehorsams aufgefordert wurden. Und das soll staatsfeindlich sein, daß man die Soldaten und die Organe der Exekutive an ihre Eidspflicht erinnert? Weiter heißt es in dem Landbundorgan, daß der Tiroler Schutzbund irgendwelche Verbindungen mit dem Auslande hätte, hochverräterische Verbindungen mit dem Reichsbanner, der republikanischen Organisation im Deutschen Reiche. Das letztere ist unrichtig, weil nur die Zentralleitung gewisse Verbindungen mit der Bundesleitung des Reichsbanners hat. (*Zwischenrufe links*). Das Organ des Landbundes führt weiter aus, daß die Maßnahmen der Tiroler Landesregierung nicht befriedigen können, wenn nicht gleichzeitig das Verbot aller illegalen Formationen erfließt; sie schreibt: „Solange nicht auch die Heimwehrverbände entwaffnet und verboten werden, solange man die Waffenlager der Nationalsozialisten unangetastet läßt, müssen die getroffenen Maßnahmen den Eindruck eines einseitigen Vorgehens erwecken.“ Und das Landbundorgan fügt noch hinzu (*liest*): „Wozu noch der Umstand kommt, daß der Republikanische Schutzbund stets ein Organ zum Schutze der Republik“ (*lebhafter Beifall bei den Parteigenossen*) „und der Verfassung ist und in dieser Eigenschaft beispielsweise beim Heimwehrputsch vom 13. September auch in Erscheinung trat.“

Nun, heute sitzen die Putschisten in der Regierung. Und da wollen Sie, daß man Vertrauen zu ihr habe? Man versteht dann schon, daß Schutz der Republik für diese Regierung bereits eine unangenehme Sache bedeutet. Da kann man den Leuten, die die Sicherheitsexekutive an ihre Pflicht erinnern, nur dankbar sein.

Die Antwort, die auf die Auflösung des Vereines erfolgt ist, haben Sie ja in der Zeitung gelesen. Man hat jene Beschlüsse gleich durchgeführt, die sich auf einen Beschluß des Parteivorstandes vom Jahre 1930 stützen, der seinerzeit der gesamten Öffentlichkeit bekanntgegeben worden ist, dahingehend, daß die Partei diese Organi-

sation in Ordnerschaften auflöst, daß alle Parteimitglieder, die beim Republikanischen Schutzbund waren, als Ordnerschaften weiter funktionieren und ihren Dienst weiter machen werden. Einen Verein kann man auflösen, aber die Männer, die ihn bilden, bleiben auf ihrem Fleck und werden ihre Pflicht tun. (*Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen.*) In der Regierung der Republik sitzen dagegen die Putschisten und ein erklärter Monarchist, der Staatssekretär Feh, der deswegen nicht ins Bundesheer aufgenommen worden ist, weil er damals schon ein erklärter Monarchist war und daher mit Starhemberg in der legitimistischen Bewegung nunmehr sehr gut mittun kann; zufällig kenne ich die Sache seiner Nichtaufnahme in das Bundesheer. Daher paßt die Erklärung des Republikanischen Schutzbundes, daß jedes Mitglied aus freiem Willen beim Schutzbund ist, um die republikanische Verfassung und die Demokratie zu schützen, überall die Interessen der Demokratie und der Republik zu verteidigen, einer Regierung nicht, die, wie Herr Feh sagt, diktatorische Maßnahmen ergreift.

Aber abgesehen davon, appelliere ich jetzt an die Aufrichtigkeit, an die Ehrlichkeit der christlichsozialen Männer, die hier sind: Was ist denn das für eine aufrichtige Tiroler Handlungsweise, was ist denn das für eine Mannhaftigkeit, daß man den politischen Kampf so austrägt, daß man mit Hilfe der Staatsgewalt seine politischen Gegner entwaffnet und selber mit den Waffen herummarschiert? (*Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen.*) Ein ehrlicher, fairer Kampf ist das nicht, sondern eine beispiellose Erbarmlichkeit (*erneuter Beifall bei den Parteigenossen*), und erlauben Sie mir noch hinzuzufügen: auch eine Groteske. Man hat den technischen Leiter des Schutzbundes Gustav Ruprian dem Landesgerichte übergeben wegen Hochverrates und anderer Verbrechen, die er begangen haben soll. Dieser Gemeinderat Gustav Ruprian, den ich sehr wohl kenne, ist ein aufrechter, ehrlicher, tapferer Mann, der auf der Seite der Arbeiterklasse steht, der im Kriege seine Pflicht erfüllt hat, der als Oberleutnant Kompagniekommandant beim 2. Tiroler Kaiserschützenregiment war, der also sein Leben in die Schanze geschlagen hat für den heiligen Tiroler Boden, wie Sie das immer sagen. Er hat auch eine ganze Menge Auszeichnungen: das Signum laudis, die silberne und die goldene Tapferkeitsmedaille, die kleine silberne Tapferkeitsmedaille, das Truppenkreuz, das silberne Verdienstkreuz mit den Schwertern und auch die Verwundetenmedaille, die besagt, daß er auch geblutet hat für sein Land. Und diesen Mann, mit seinen Auszeichnungen und seinen Leistungen, der sein Land im Kriege wirklich verteidigt hat, den hat Herr Dr. Steidle, der Chef der Putschorganisation, wie er sich rühmt, einsperren lassen! (*Ruf links: Wo war Steidle im Krieg?*) Dieser Herr Steidle, von dem jedermann in Tirol weiß und auch wir wissen, daß er sich während des ganzen Krieges gedrückt hat. (*Lebhafte Zwischenrufe*

rechts. — Gegenrufe links.) Dieser Dr. Steidle, der Chef der Putschorganisationen, der im Krieg im Hinterland gesessen ist und, soviel ich weiß, in Trainverfstätten und in einer Apotheke Dienst gemacht hat, spielt sich jetzt als Verteidiger der Heimat und des Tiroler Bodens auf und läßt den Mann, der wirklich an der Front draußen war, ins Landesgericht abführen. Nun, wenn Sie, meine Herren von der christlichsozialen Partei, da nicht ein Empfinden des Ekels haben, dann verstehe ich Sie nicht mehr.

Und noch eine größere Groteske: dieser Oberleutnant Ruprian war Kompagniekommandant eines gewissen Leutnants Dollfuß (*Heiterkeit links*), des Herrn Leutnants Dollfuß, der heute Bundeskanzler ist. (*Dengler: Auch der Dollfuß war Frontsoffizier!*) Ich sage ja gar nichts anderes. (*Zwischenrufe.*) Herr Bundesrat Dengler, Sie haben mich mißverstanden. Ich stelle nur fest: die Groteske daran ist, daß der tapferere Kompagniekommandant den ebenfalls tapferen Leutnant Dollfuß in seiner Kompagnie gehabt hat. Und ich bin nur neugierig, wie über die Berufung gegen die Auflösung des Schutzbundes und die damit zusammenhängende Einleitung der Untersuchung und Einlieferung Ruprians in das Landesgericht dann bei dieser Regierung Dollfuß entschieden werden wird, wer dann etwas zu reden hat, und ob Sie, die Christlichsozialen, dann wieder auf das Kommando der Putschisten werden handeln müssen. So schaut es aus, und so lächerlich ist die ganze Auflösung des Schutzbundes in Tirol, daß man tapferere, brave Leute nur deswegen verfolgt, weil sie auf der Seite der Arbeiterklasse sind. (*Beifall links.*)

Der Herr Feh war ja sehr, sehr offenerzig, und man kann ihm dafür nur dankbar sein, weil man immer sehr klar sieht, wo er hinaus will. Das alles hat man ja gar nicht wiederzugeben gewagt, was er da über die Auflösung des Schutzbundes gesprochen hat. In allen Zeitungen von Wien ist heute eine Mitteilung, daß der Schutzbund demnächst aufgelöst werden soll. Nun, es hat hier schon einmal einige Witze darüber gegeben, daß ich mich auf meine Eigenschaft als Fachmann berufen habe. Sie erlauben, daß ich wiederum als Fachmann sage: Einen Verein kann man auflösen. Wenn der verblendete Haß der Heimwehr nicht auch schon die christlichsoziale Partei ergriffen hätte, dann würden Sie aber vielleicht verstehen, daß Sie auf dem Holzwege sind, wenn Sie glauben, mit der Auflösung dieses Vereines etwas zu erreichen, und nicht sehen, daß dies ein Schlag ins Wasser ist. In Deutschland gibt es eine sogenannte nationalsozialistische Arbeiterbewegung mit ihren SA- und SS-Abteilungen, die niemals ein Verein waren und das ganze Deutsche Reich erobert haben. Verstehen Sie, was für ein Widerspruch dieses Geschrei nach der Auflösung des Republikanischen Schutzbundes ist? Den Verein können Sie auflösen, aber die Menschen werden bleiben, und was weiter entstehen wird, ist nur Erbitterung, Haß,

2090

188. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 28. März 1933.

Widerwillen gegen eine Gesellschaftsordnung, gegen eine Regierung und gegen Parteien, die zweierlei Recht im Staate schaffen wollen. (*Lebhafte Zustimmung links.*) Der Sinn eines Vereines wie des Schutzbundes ist doch der, daß man seine Mitglieder organisatorisch erfassen, daß man jedem einzelnen Rechte und Pflichten zumessen kann, und durch die Uniform, die das Mitglied dann noch trägt, es auch verpflichtet, sich dementsprechend zu verhalten. Einen Verein, der wie der Republikanische Schutzbund auf seine Fahnen geschrieben hat, daß seine Mitglieder ihr Leben einsetzen wollen zum Schutze der Demokratie, zum Schutze der demokratischen Freiheiten, zum Schutze der Republik, einen solchen Verein können Sie zwar auflösen, aber dann geschieht nur das eine, daß der scharf disziplinierte und geführte Verein dann verschwunden ist, seine Mitglieder aber noch da sind und in der großen Masse untergehen, in der großen Masse weiterwirken und der Einfluß der Führung, der früher möglich war, dann verschwunden ist. Ich habe in einer gestrigen Zeitung eine sehr gute Kritik eines hohen Polizeifunktionärs gelesen, der die Sache wahrscheinlich sehr genau überfieht, besser überfieht als irgendeiner Ihrer Herren von der Politik. Dieser hohe Polizeifunktionär sagt (*liest*):

„Wenn man heute den Schutzbund verbietet, so zerstört man damit nur die geordnete Organisation. Man schafft aber unkontrollierbare, unauffindbare Formationen, für die niemand die Verantwortung trägt und auf die im richtigen Augenblick Einfluß zu nehmen unmöglich ist.“ (*Zustimmung links.*) „Mit Verboten kann ein Verband wie der Republikanische Schutzbund nicht aus der Welt geschafft werden. Er kann höchstens in Bahnen gelenkt werden, die für Staat und Volk viel gefährlicher sind als sein gegenwärtiger Bestand.“ Und der hohe Polizeifunktionär sagt weiter (*liest*): „Wir haben unsere Meinung, daß alle bewaffneten Formationen ohne Unterschied der Partei aufgelöst werden müssen, daß das Recht, Waffen zu tragen, der vollauf zureichenden Staatsexekutive vorbehalten bleiben muß, mehr als einmal deutlich ausgedrückt. Auch Minister Baugoin hat in überzeugender Weise dargetan, daß die Staatsexekutive vollauf hinreichend ist.“ Ich verstehe allerdings dann nicht, wieso es möglich war — und ohne Kenntnis des Ministerrates ist das nicht möglich —, daß sich Tausende von Mitgliedern der Putschorganisation der legitimistischen Richtung der Herren Fey und Starhemberg in dem ehemaligen Gebäude des Landwirtschaftsministeriums versammeln konnten. Das widerspricht den Ausführungen dieses hohen Polizeifunktionärs und auch denen des Ministers Baugoin und der Stellungnahme des Landbundes, denn der Vizekanzler Winkler hat ja feinerzeit hinsichtlich der Befriedung genau denselben Standpunkt eingenommen.

Sie erlauben, daß ich Ihnen also sage: Wenn Sie mit der Auflösung des Vereines durch einen optischen

Effekt auf Ihrer Seite Eindruck machen wollen, so mögen Sie recht haben. Es ist das aber eine Verschwindelung der bürgerlichen Welt, der Sie eine Kraft vormimen wollen, wo keine ist. Wenn Sie die Vereinsorganisation auflösen, so ist dies ein Schlag ins Wasser, denn die Männer werden bleiben und arbeiten und handeln automatisch weiter. Darf ich Ihnen die „Arbeiter-Zeitung“ vom Sonntag, den 5. Oktober 1930, in Erinnerung rufen, auch den Herren, die hinter der Regierung stehen und die dies jeden Moment kontrollieren können? Das war jene Zeit, in der wir eine Regierung Baugoin-Starhemberg gehabt haben, in der letzterer aus seinem Herzen auch keine Mordgrube gemacht hat und Äußerungen gefallen sind, wie zum Beispiel: „Der Kopf des Breitner muß in den Sand rollen“, wo der gewesene Fürst in der Regierung so ritterlich gekämpft hat, daß er sich die volle Schimpffreiheit und die Verfolgung der Arbeiterklasse gewahrt, aber die „Arbeiter-Zeitung“ natürlich hat konfiszieren lassen. Wir haben also schon eine Vorgeschichte der heutigen Situation, und Sie vergessen dies vollkommen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß die Regierung — sagen wir — so unüberlegt sein wird, eine solche Maßregel durchzuführen und diesen Verein aufzulösen. Ich glaube es nicht, weil ich auch bei der Regierung immer etwas Vernunft voraussetze.

Erlauben Sie mir nun, daß ich aus der „Arbeiter-Zeitung“ vom Sonntag, den 5. Oktober 1930, jene Stelle zitiere, wo der Parteivorstand meiner Partei offen gesagt hat, daß wir ganz genau wissen, daß der Ministerrat — das sind also die Heimwehfaschisten, der rechte, clerikofaschistische, legitimistische Flügel der christlichsozialen Partei und die Heimwehr, zusammen im Ministerrat und in Konventikeln — Erwägungen darüber angestellt hatte, wie man den Schutzbund auflösen könnte, und daß damals folgender Ausruf hinausgegangen ist (*liest*): „Deshalb fordern wir die gesamte Arbeiterschaft nachdrücklich auf, sich durch nichts zu Unbesonnenheiten provozieren zu lassen und alles daranzusetzen, daß der Wahlkampf in Ruhe verläuft und das Wahlergebnis so ausfällt, daß die Reaktion von der Staatsmacht vertrieben wird!“

Sie haben dieselben Putschisten wieder in die Regierung rufen müssen, weil Sie auf deren paar Stimmen angewiesen sind. Aber Demokratie ist das nicht. Ich darf Ihnen also diese Beschlüsse vorlesen, damit kein Zweifel darüber besteht, was geschehen würde, wenn Sie die unglaubliche Maßregel durchführen würden, daß die Regierung diesen Schutzbundverein auflöst. Legen Sie sich nur Rechenschaft darüber ab, daß dadurch nur eine ungeheure Erbitterung auf der Seite der Arbeiterklasse geschaffen wird durch das Bewußtsein, daß sie auf sich allein in der Republik angewiesen ist, daß sie ihren Kampfboden allein verteidigen muß und sich auf die gesetzlich beeidete Exekutive beim Schutze der Demokratie nicht verlassen kann. Da heißt es also

(liest): „Die österreichische Sozialdemokratie hat ebenso wie unsere Bruderparteien im Auslande immer ihre Ordner gehabt, die den Ordnungsdienst in Versammlungen, bei Demonstrationen und bei Lohnkämpfen versahen. Nach der Gründung des Republikanischen Schutzbundes ist dieser Ordnungsdienst dem Schutzbund übertragen worden. Wird der Schutzbund aufgelöst, so brauchen wir wieder, wie bis zum Jahre 1923, unsere Parteiordner. Daher verfügt der Parteivorstand:

1. Jede Parteiorganisation hat sofort Ordnerabteilungen aufzustellen.

2. Es ist Parteipflicht aller Parteigenossen, die dem Schutzbund als aktive Mitglieder angehören, in diese Ordnerabteilungen einzutreten.

3. Die oberste Leitung der Ordnerabteilungen wird einer Ordnerzentrale übergeben, mit deren Leitung der Parteivorstand den Genossen Dr. Julius Deutsch betraut hat.

In analoger Weise haben alle Landesorganisationen sofort Landesordnerzentralen zu errichten.“

Das hat Tirol durchgeführt, und dieser Schlag ins Wasser hat uns weiter gar nicht berührt, außer daß in Tirol den Genossen zum Bewußtsein gebracht wird, der Arbeiterchaft und der sozialdemokratischen Partei, daß es in Tirol zweierlei Recht gibt, daß die Putzschisten dort zu reden haben und die Verfassungstreuen nichts (liest):

„4. Die Ordnerabteilungen sind keine Vereine. Sie sind bloß Organe der Parteiorganisation.“

5. Wenn die Ordner ihren Dienst versehen, haben sie durch eine rote Armbinde am rechten Arm kenntlich zu sein.“

Sie sehen also, dieses ganze Geschrei mit der Auflösung des Schutzbundes ist nichts anderes als ein politisches Werbemittel, weil die christlichsoziale Partei dem Diktat dieser Herren Putzschisten folgen muß. Dabei mache ich Sie auf die Gefahren aufmerksam, die Sie heraufbeschwören. Haben Sie nicht das Gefühl, daß die Arbeiterchaft, das Proletariat, die sozialdemokratische Partei, alle freiheitlichen Parteien durch die Notverordnungen und besonders durch den Schutzbund-Wahnsinn gereizt werden müssen? Daß sie argwöhnisch werden müssen, wenn eine Parteiorganisation aufgelöst wird, die den Schutz der Republik auf ihre Fahnen geschrieben hat, während die Organisation der Putzschisten, die am 13. September 1931 doch offen die Absetzung des Präsidenten und die Enthebung der Regierung von der Macht plakatierten und verkündeten, daß der Herr Pfarrer die Staatsgewalt und den Oberbefehl über das Heer übernehme, weiterbestehen und in der Regierung diktieren kann, was zu geschehen hat? Glauben Sie nicht, daß der Argwohn gegen diese diktatorische Regierung in den breiten Massen noch verstärkt werden muß durch die fortwährende Stichelei mit kleinen juristischen Spitzfindigkeiten, daß durch die aufeinanderfolgenden Notverordnungen die Bevölkerung aufgepeitscht, mit Haß und Widerwillen erfüllt

wird und daß aus dieser Stimmung dann eine Explosion erfolgen muß, deren Ende man nicht absehen kann? Praktisch wäre die Auflösung des Schutzbundes eine Illusion und Stimmungsmache. Sie kann nur eine Wirkung haben: leidenschaftlichen Haß gegen diese Regierung (*Zustimmung links*), und ich kann Ihnen gestehen: ich empfinde das auch so. Wenn es keine Gleichheit gibt, wenn das Vereinsgesetz so gehandhabt wird, daß auf der einen Seite die Gesetzestreu verfolgt werden und daß man auf der anderen Seite die Putzschisten mit ihren Organisationen beläßt und begünstigt, dann gibt es ja überhaupt kein Recht mehr in diesem Staate, dann gibt es keine Verfassungsrechte, dann gibt es zweierlei Menschen, von denen die eine Gruppe unbedingt zur Revolution getrieben werden muß!

Da ist es nur selbstverständlich, daß man außer dem Pressgesetz, dem Vereinsgesetz, dem Versammlungsgesetz und allen den Freiheiten, die da mit den Notverordnungen beschnitten werden, auch die Schwurgerichte verfassungswidrig abändert und daß der Herr Baugoin auch noch den Eid ändern muß. Ich möchte da den Herren von der christlichsozialen Partei, die noch ein religiöses Empfinden haben, den Herren im geistlichen Kleide zeigen, wohin das Diktieren schon treibt, und vorlesen, was Professor Dr. Merkl im „Volkswirt“ darüber geschrieben hat. Er führt unter anderem aus: „Die inhaltliche Überschreitung des verfassungsgesetzlichen Verordnungsblanketts ist bei der Novellierung des Wehrgesetzes am auffälligsten. Hält die Bundesregierung ernstlich Vorschriften über den Soldateneid und die Verhehlung von Soldaten für Maßnahmen, die zur Förderung und Wiederaufrichtung des wirtschaftlichen Lebens, zur Abwehr wirtschaftlicher Schädigungen und zur Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und anderen Bedarfsgegenständen notwendig sind, wenn sie schon nicht vor der Profanierung säkularer religiöser Einrichtungen die in ihrer Konstruktion als kriegswirtschaftlicher Maßnahme gelegen ist, Bedenken getragen hat?“

Verstehen Sie, was das heißt, daß man den Eid, in dem anscheinend das Wort „Republik“ zu oft vorkam, daß man den Eid mit seinen religiösen Bindungen durch ein kriegswirtschaftliches Ermächtigungsgesetz ändert? (*Dr. Tzöbl: Das ist ein arger Dreh!*) Ich habe vorgelesen, was Professor Dr. Merkl im „Volkswirt“ geschrieben hat. Bei der letzten Debatte hat sich der Herr Dr. Tzöbl übrigens gegen uns hinüber gewendet und beiläufig gesagt: Die Intelligenzler auf Ihrer Seite glauben an den Marxismus ja doch nicht! So beiläufig war es. (*Widerspruch rechts. — Dr. Tzöbl: Sehen Sie im stenographischen Protokoll nach!*) Ja, so beiläufig war es. Ich habe nicht verstanden, ob er mich auch zu den Intelligenzlern zählt. (*Zwischenrufe links.*) Ich werde mich sehr kurz fassen, um dem Herrn Dr. Tzöbl zu antworten. Es gehört das auch zu der Debatte, die wir hier über diese dring-

liche Anfrage abführen. Ja, ich zähle mich auch zu den halbwegs Intelligenten und muß dem Herrn Bundesrat Tzöbl antworten, daß ich mit Bewußtsein auf der Seite der Sozialdemokratie stehe, weil das, was auf dieser Seite für den Aufstieg der Arbeiter getan wurde, ganz hervorragend ist. Sie brauchen nur zu lesen: „Zentner, Die Geschichte der Revolution des Jahres 1848“, geschrieben im Jahre 1898, um zu wissen, was für ganz trostlose Zustände in sozialer Hinsicht damals in der Arbeiterklasse geherrscht haben. Und wenn Sie dann weiter die Geschichte der sozialdemokratischen Partei verfolgen, dann studieren Sie zum Beispiel das Elend der Zillingsdorfer Ziegelarbeiter, die am Beginne der einsetzenden organisierten Arbeiterbewegung geradezu ein tierisches Dasein führen mußten. Viktor Adler ist damals in diese Lächer hineingetrochen, um die Verhältnisse zu studieren. Und vergleichen Sie nun damit den ungeheuren Aufstieg der Arbeiter in den nachfolgenden Jahren in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht, den ungeheuren kulturellen Aufstieg. Auch der Herr Bundesrat Dr. Tzöbl wird zugestehen müssen, daß die sozialdemokratische Bewegung eine ungeheure Leistung für das wirtschaftliche Dasein der Arbeiterklasse vollbracht hat, und erst darauf hat sich ja dann der kulturelle Aufstieg aufgebaut. Sie alle müssen Hochachtung haben vor einer Partei — verzeihen Sie, daß ich das nochmals betone —, die so viel kulturelle Arbeit geleistet hat, daß im Jahre 1918 beim Zusammenbruch nichts zerstört wurde, sondern nur das einzige Bestreben herrschte, alle demokratischen Freiheiten zu schaffen, um die die Arbeiterklasse Jahrzehnte gerungen hatte. Mit der Schaffung der demokratischen Republik ist Ruhe eingetreten. Gewaltanwendungen in größerem Umfange sind nicht vorgekommen. Das ist eine kulturelle Leistung, eine Hochleistung, die auch die Herren Ihrer Partei, die damals in den Jahren 1918, 1919, 1920 mitgetan haben, in Camera caritatis anerkennen, wenn sie auch jetzt aus politischen Gründen andere Ansichten äußern.

Ich muß gestehen, daß ich mich sehr genau in alle diese Ideen vertieft habe und daß ich deshalb mit vollem Bewußtsein mein bescheidenes Können der Arbeiterklasse widme und stolz bin, daß ich dort mittun kann. *(Lebhafter Beifall links.)*

Ich schlicke: Wir sind der Ansicht, daß das Vorgehen der Regierung gesetz- und verfassungswidrig ist. Ich betone aber: Genau so wie alle diese Notverordnungen, die da gegen die Freiheit des geschriebenen und gesprochenen Wortes gerichtet sind, genau so wird auch die Auflösung des Republikanischen Schutzbundes ein Schlag ins Wasser sein. Sie wird in keiner Hinsicht die Arbeiterbewegung aufhalten können. Die Männer, die früher im geordneten Verein ihre ganze Kraft in den Dienst der Partei gestellt haben, werden auch weiter bei der Masse durchbringen, und der Kampf wird weitergehen, wenn auch jetzt nur mehr die arbeitende Klasse allein die Freiheitsrechte des Volkes zu schützen vermag. Wir protestieren mit aller Schärfe gegen die gesetz-

widrigen und verfassungswidrigen Regierungsmethoden der jetzigen Regierung! *(Lebhafter, anhaltender Beifall links.)*

Klimann: Hoher Bundesrat! Nur wenige Sätze als Schlußwort zu meinen Anträgen. Ich habe es außerordentlich bedauert, daß der Herr Finanzminister nicht die Zeit gefunden hat, hier im Hause zu erscheinen, sich die verschiedenen Reden anzuhören und dann zu den Reden und Anträgen Stellung zu nehmen. Ich bedaure auch, daß ich mich jetzt in seiner Abwesenheit an ihn wenden und von ihm verlangen muß, daß er als Treuhänder des Volksvermögens in erster Linie darauf bedacht ist, die Forderungen des eigenen Volkes zu erfüllen. Wenn dann darüber hinaus noch irgendwelche Geldmittel zur Verfügung stehen, soll er sie dazu verwenden, um unseren auswärtigen Verpflichtungen gerecht zu werden.

Wir haben heute in der Debatte wieder gehört, daß in unserem Staate für nichts Geld vorhanden ist: nichts für die Arbeitsbeschaffung, nichts für Investitionen, nichts für die Arbeitslosen. Dagegen haben wir schon das letztemal darüber gesprochen, daß die Regierung aus dem Handgelenk heraus einen Betrag von 140 Millionen Schilling zur Bankensanierung bereitgestellt hat. Wir wissen ja, in welchen großen Topf unter dem Namen Bankensanierung diese 140 Millionen Schilling verschwinden werden. Wenn Sie dem entgegenhalten, daß, wie in einem großen Aufruf des Herrn Starhemberg zu lesen ist, die Regierung den Arbeitern dadurch hilft, daß sie 5 Millionen Schilling für den Straßenbaufonds stiftet — vergleichen Sie einmal diese Ziffer von 5 Millionen für Arbeitsbeschaffung und die 140 Millionen für die Sanierung der Banken!

Das Finanzministerium hat auch sonst verflucht wenig Verständnis für das, was für unsere Bedürfnisse erforderlich wäre und was unseren Wünschen frommt. Erlauben Sie, daß ich Ihnen von Hunderten von Beispielen nur ein einziges erzähle. Die Deutsche Reichsregierung hat vor vielen Wochen an unsere Regierung das Ansuchen gestellt, sie möge endlich einmal das Stück Passau—Wien des großen Kabels zum Ausbau bringen. Sie hat erklärt, wenn sich Österreich weigere, wäre sie, da diese Unterbrechung des internationalen Verkehrs nach dem Osten untunlich ist, gezwungen, eventuell die Kabelverbindung über die Tschechoslowakei zu suchen. Es ist begreiflich, daß sowohl das Handelsministerium als auch die Postverwaltung ein eminentes Interesse daran haben, daß dieses Kabel gelegt wird. Der Aufwand hiefür soll, wenn ich mich recht erinnere, 20 Millionen Schilling betragen und sich auf zwei Jahre verteilen. Die Investition ist eine derartige, daß das Geld nicht wie bei den Straßen sich nicht fruktifiziert, sondern in wenigen Jahren bereits amortisiert wird und sodann ganz beträchtliche Überschüsse liefert. Während also Handelsministerium und Postverwaltung

188. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 28. März 1933.

2093

für diese Arbeitsbeschaffung sind, durch die eine Anzahl von Fabriken und zahlreiche Arbeiter auf zwei Jahre Beschäftigung finden würden, erklärt das Finanzministerium, auch diese Jahresrate von 10 Millionen nicht zur Verfügung zu haben. Bedenken Sie: auf der einen Seite 5 Millionen für den Straßenbaufonds, 10 Millionen für die Kabellegung, für eine fruchtbringendste Investition, sind nicht vorhanden, 140 Millionen für die Bankensanierung werden aber von der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellt.

Sie werden jetzt verstehen, warum wir zu einer solchen Regierung kein Vertrauen haben können, und Sie werden begreifen, aus welchem Grunde wir mit aller Entschiedenheit und allem Nachdruck fordern müssen, daß diese Verschleuderung des Volksvermögens der kontrollosen Wirtschaft der Regierung entzogen wird und daß die verfassungsmäßig berufenen Instanzen darüber zu entscheiden haben. Ich bitte Sie daher nochmals, meinen Anträgen die Zustimmung zu erteilen.

Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Kerber: Während der Ausführungen des Herrn Bundesrates Körner ist mir vom Herrn Bundesminister für Finanzen eine Mitteilung zugekommen, mit der Bitte, sie dem hohen Bundesrat zur Kenntnis zu bringen. Der Herr Bundesminister für Finanzen ist durch unaufschiebbare Amtsgeschäfte verhindert, bei der heutigen Sitzung des Bundesrates zu erscheinen. Er hat mich daher ersucht, in seinem Namen zu erklären, daß er die an ihn gerichtete dringliche Anfrage des Herrn Bundesrates Klimann u. Gen. im schriftlichen Wege beantworten wird.

Damit ist die Aussprache über die dringliche Anfrage Klimann beendet, und es wird zur Abstimmung über die im Laufe der Aussprache gestellten Beschlusstränge geschritten, und zwar zunächst über den Antrag Klimann (S. 2083).

Die beiden Punkte des Antrages Klimann werden in gemeinsamer Abstimmung angenommen.

Es gelangt sodann der Antrag Klein (S. 2084) zur Abstimmung.

Dieser Antrag wird angenommen.

Es wird nun die zu Beginn der Sitzung verlesene dringliche Anfrage Schlager in Verhandlung gezogen.

Schlager: Hohes Haus! Die Bundesregierung hat seit dem 5. März eine ganze Reihe von Notverordnungen erlassen, die mit den Verfassungsgesetzen in Widerspruch stehen. Es befindet sich darunter nicht eine einzige, die mit den Interessen der breiten Massen der Bevölkerung in Einklang stünde. Ich habe nicht die Absicht und auch nicht das Bedürfnis, dem Wunsche Ausdruck zu geben, die hohe Bundesregierung wolle,

nachdem sie so viele Notverordnungen hinausgegeben hat, die zum allergrößten Teil dem Interesse der breiten Massen der Bevölkerung entgegenwirken, nun auch einmal eine herausgeben, die etwas populärer zu wirken geeignet erscheint. Ich stehe nach wie vor, im Einklang mit den Intentionen meiner Fraktion, auf dem Standpunkte, daß wir auch mit solchen Notverordnungen, mögen sie auch noch so populär erscheinen, nicht einverstanden sind, wenn sie mit den Verfassungsgesetzen in Widerspruch stehen.

Am 30. April werden in Österreich viele Zehntausende von Arbeitslosen im Alter von 18 bis 25 Jahren um die ohnehin außerordentlich kärglichen Existenzbedingungen kommen, die sie bisher in der Form der Notstandsausilfe noch zur Verfügung hatten. Die XXVIII. Novelle bestimmt mit dürren Worten, daß alle Arbeitslosen im Alter bis zu 25 Jahren am 30. April ausgesteuert sind. Wir stehen nun ungefähr einen Monat vor diesem kritischen Tag erster Ordnung und noch wissen wir nicht, was eigentlich beabsichtigt ist und was geschehen wird. Denn da handelt es sich nicht um eine Maßnahme, wie etwa bei der Abänderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, durch die mit Parlamentsmehrheit beschlossen wurde, das Mindestalter für den Bezug der Arbeitslosenunterstützung auf 17 Jahre hinaufzusetzen, wodurch zwar auch eine Schädigung erfolgt ist, aber doch ein im Verhältnis minimaler Teil der Arbeitslosen betroffen worden ist. Hier handelt es sich aber um eine Maßnahme, die nach meiner bescheidenen Schätzung sicherlich nicht weniger als 100.000 Menschen trifft. *(Rufe: Hört! Hört! bei den Parteigenossen.)* Ich verstehe einfach nicht, warum man es bis jetzt noch nicht für notwendig gehalten hat, sich über diese Frage auseinanderzusetzen. Denn die Aussichten, Arbeit zu schaffen, Arbeit zu erhalten, sind so trostlos wie bisher. Es sind so gut wie gar keine Aussichten vorhanden. Ich habe die Ehre, einen der bedeutendsten Industriebezirke zu vertreten. Wir haben heute wiederum erfahren, daß das einzige Hüttenwerk mehr als wahrscheinlich im April wiederum stillgelegt wird. *(Rufe: Hört! Hört! bei den Parteigenossen.)* Was das bedeutet, darüber brauche ich mich hier nicht weiter auszulassen. Das bedeutet nicht nur, daß die 1600 Arbeiter in Donawitz wieder auf der Straße stehen, sondern daß der Bergbau in Johnsdorf-Seegraben weiter gedrosselt wird und daß so gut wie gar keine Hoffnung besteht, am Erzberg weiterarbeiten zu können, die letzte Hoffnung, die seit über einem Jahr mehr als tausend Arbeiter im Eisenerzgebiet gehegt haben. Von einer Bautätigkeit ist auch so gut wie gar keine Rede. Nirgends ist ein Anzeichen dafür vorhanden, daß die Möglichkeit besteht, daß wenigstens ein Teil der riesenarmee der Arbeitslosen unterkommt und Brot und Arbeit findet.

Die offiziellen Ziffern nennen die Zahl der Arbeitslosen um 500.000 herum. Ich bezeichne diese Ziffern schlechthinweg als unrichtig, denn wer einigermaßen mit

der inneren Struktur des Arbeitsmarktes vertraut ist, der weiß, daß man auch mit der Zahl von 700.000 noch lange nicht zu hoch gegriffen hat. Denn was wird denn von den amtlichen Ziffern registriert und erfasst? Die amtlichen Ziffern erfassen die industriellen Arbeiter, vor allem in der Hauptsache die versicherungspflichtigen, und seit dem vorigen Jahr einen Teil der Forstarbeiter. Die landwirtschaftlichen Arbeiter, ein großer Teil der Forstarbeiter und die Hausgehilfen und Hausgehilfinnen werden überhaupt nicht registriert.

Wo sind die verzeichnet, wo scheinen die wahren Ziffern eigentlich auf? Trotzdem also so gut wie gar keine Aussicht auf eine Besserung der Verhältnisse besteht, ist bis jetzt kein Sterbenswort über die Arbeitsbeschaffung gesprochen worden, zumindest haben wir bis jetzt noch nichts vernommen, was praktisch brauchbar wäre. Heute habe ich zum erstenmal in großen Wiener Blättern eine Notiz gelesen, daß sich die Regierung — es ist das noch nicht offiziell — mit einigen Plänen für die Arbeitsbeschaffung befaßt. Aber im großen und ganzen ist eigentlich so gut wie nichts geschehen.

Und nun möchte ich auf die Einzelheiten dessen eingehen, was uns zur Einbringung dieser dringlichen Anfrage bewogen hat. Ich beschränke mich natürlich nicht auf die Frage der Aussteuerung der Arbeitslosen mit 30. April, sondern muß auch jene Einzelheiten behandeln, durch die die XXVIII. Novelle des Arbeitslosenversicherungsgesetzes zu einer so außerordentlichen Härte gegen einzelne Gruppen der Arbeitslosen geworden ist. Ich habe bereits darauf verwiesen, daß am 30. April alle Altersstufen unter 25 Jahren, gleichgültig, ob der Betreffende bei Angehörigen oder Fremden wohnhaft ist, zur Aussteuerung kommen. Es wird das überhaupt generaliter ausgesprochen, und aus den Verordnungen und Tabellen ist zu ersehen, daß mit 30. April schlechtweg alle Fünfundzwanzigjährigen ausgesteuert werden. Ich will aber nicht nur zum Fenster hinaus ganz allgemein sprechen, sondern will ganz konkrete Fälle anführen, um den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung darauf aufmerksam zu machen, was sich aus der Wirksamkeit dieser Bestimmungen in der Praxis ergibt. Zunächst wurde daran gedacht, daß vor allem der Bezug der Notstandsaushilfen bei allen jenen auf die Zeit von zwölf Wochen beschränkt wird, die im gemeinsamen Haushalt mit Eltern oder Angehörigen leben. Weder die Novelle noch die Durchführungsverordnung sagt mit einem Wort, ob da doch soweit als notwendig und möglich Individualisierungen stattfinden können. Praktisch kommt es nun zu folgendem Zustand: Die Industriellen Bezirkskommissionen geben jetzt bereits, obwohl der März noch nicht zu Ende ist, die berühmten grünen Scheine hinaus. Ich habe mir einen solchen Schein mitgenommen. Da steht mit dünnen Worten: Der Bezug, beziehungsweise die Verlängerung der Not-

standsaushilfe wird gemäß Artikel 4 des Gesetzes vom 28. Juli usw. usw. in der Fassung der XXVIII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz, da Sie das Höchstaussmaß an Notstandsaushilfe bereits bezogen haben, eingestellt.

Das ist einer von den Hunderten von Einstellungsbescheiden, die jetzt schon hinausgehen. Konkret handelt es sich um folgenden Fall: Dieser Arbeitslose wohnt bei seinem Bruder, der verheiratet und Familienerhalter ist, und er wohnt deshalb bei ihm, weil er sonst überhaupt obdachlos wäre. Der Bruder ist aber selbst im Bezuge der Notstandsaushilfe III (*Rufe links: Hört! Hört!*), das heißt, er bekommt mit Frau und einem Kind pro Tag ungefähr 1 S 82 g. Die Industrielle Bezirkskommission in Graz nimmt nun an, daß dieser Arbeitslose, dem sie die Unterstützung einstellt, von seinem Bruder, der mit 1 S 82 g ohnehin schon Frau und Kind, also drei Personen erhalten soll, auch noch als vierte Person erhalten werden kann. Es heißt: es besteht keine Gefährdung des Unterhaltes; er wird also mit 30. April ausgesteuert. Das ist nur ein Beispiel; aber diese Beispiele gibt es zu Hunderten und Tausenden. Es gibt Familien, wo der Vater und alle Geschwister seit Jahren arbeitslos sind oder wo der Vater überhaupt nichts bezieht oder Altersrentner ist; aber allen Arbeitslosen, die bei solchen Familienangehörigen wohnen, wird der Bezug der Notstandsaushilfe mit 30. April eingestellt. Ich wiederhole: Ich habe noch keine Ahnung, wohl aber die größte Besorgnis, was bis zum 30. April gemacht werden wird. Gedenkt die Regierung, beziehungsweise das Bundesministerium für soziale Verwaltung wirklich, diese Aussteuerungen generaliter so durchzuführen, wie sie nach dem Buchstaben des Gesetzes in der XXVIII. Novelle enthalten sind? Wenn das wirklich beabsichtigt ist, dann — ich spreche es ganz trocken aus — beschwören Sie Gefahren herauf, gegen die gar keine Macht aufkommen wird! (*Beifall links.*) Aber auch auf der anderen Seite drohelt man noch weiter das bißchen Konsum, das überhaupt noch im wirtschaftlichen Leben vorhanden ist. Darum verlangen wir Sozialdemokraten, daß unbedingt zeitgerecht Maßnahmen getroffen werden, um diese Gefahren sowohl im Interesse der Arbeitslosen, denen dieses Schicksal droht, als auch im Interesse der Gesamtwirtschaft und der Ruhe im Staate hintanzuhalten, denn man kann nicht erwarten, daß mehr als hunderttausend Menschen ruhig ihr Schicksal auf sich nehmen werden.

Ich werde noch im Verlaufe dessen, was ich in kurzen Umrissen zu sagen habe, auf einiges hinweisen, was ebenso aufreizend ist wie die Gefahr, die mit dem 30. April den Arbeitslosen unter 25 Jahren droht. Sie haben in der XXVIII. Novelle noch eine ganze Reihe anderer Härten geschaffen, die einfach unverständlich sind. So wird zum Beispiel in allen Durchführungsbestimmungen ausdrücklich festgestellt, daß nach der XXVIII. Novelle der Kinderzuschuß bei

Arbeitslosen, die Kinder unter 14 Jahren zu versorgen haben, nicht bezahlt wird. Praktisch ergibt sich da folgendes: Hundertmal kommt den Gewerkschaftsbeamten sowie den Rechtsschutzbeamten in der Arbeiterkammer ein Akt in die Hand, in dem der Arbeitslose fragt: Was soll ich machen? Ich bekomme 13, 14, 17 oder 18 S — je nach dem Grade der Unterstützung, beziehungsweise der Einteilung in die Klasse —, mir werden aber von dieser Unterstützung an Unterhaltsbeitrag für mein Kind in 14 Tagen 4, 5, ja bis zu 8 und 10 S abgezogen. Aber mit dünnen Worten bestimmt die Durchführungsverordnung, daß der Kinderzuschuß nur für die Kinder geleistet wird, die im gemeinsamen Haushalt mit der Familie des Arbeitslosen leben. Das hat zur Folge, daß nun Tausende und Tausende solcher armen Teufel — und diese Kinder gehören schon an und für sich zu den Ärmsten — eine noch verschärfte Not ertragen müssen. Ich möchte den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung eindringlichst ersucht haben, alles, was möglich ist, zu veranlassen, damit dieser Zustand beseitigt wird, denn es ist unverständlich, jemandem einreden zu wollen, daß der Kinderzuschuß demjenigen gebührt, der das Kind im eigenen Haushalt hat, weil er zufällig einen solchen hat, während über das Kind des andern, der keine Möglichkeit hat, ein eigenes Heim zu erhalten, noch mehr Not und Hunger verhängt wird, als notwendig wäre.

Eine weitere außerordentlich drückende Bestimmung im Gesetze ist die Anrechnung von Verdiensten bei Familienangehörigen. Ich stehe natürlich nicht auf dem Standpunkte, daß die Arbeitslosenunterstützung unter allen Umständen gegeben werden soll, gleichgültig, wie die wirtschaftlichen Verhältnisse der unmittelbar Angehörigen beschaffen sind. Auf diesem Standpunkt kann man schon deshalb nicht stehen, weil der Bezug der Arbeitslosenunterstützung für jeden einzelnen eine Art Ausnahmezustand bedeutet und für die Gesamtheit unter den heutigen Verhältnissen überhaupt ein Ausnahmezustand ist. Aber was da praktiziert wird, ist unmöglich. Wir haben zum Beispiel nicht nur bei den Eisenbahnern, sondern bei allen Fiskusbesoldeten die größten Meutereien und Aufregungen, weil ihre Kinder fast nie in die Lage kommen, eine Arbeitslosenunterstützung oder Notstandsausilfe in Anspruch zu nehmen. Ich bin bereit, zuzugeben, daß bei einer bestimmten Einkommenshöhe der Bezug der Notstandsausilfe nicht mehr gerechtfertigt ist, wenn der gemeinsame Haushalt gegeben ist und die Umstände voraussetzen lassen, daß der Unterhalt des Arbeitslosen nicht, wenigstens nicht unmittelbar, gefährdet ist. Ich muß aber meiner Verwunderung darüber Ausdruck geben, daß vor allem die Herren auf der christlichsozialen Seite sich dieser Dinge nicht mehr angenommen haben. Um konkret zu reden, sage ich folgendes: In den Durchführungsbestimmungen wird unter anderem festgelegt, daß zum Beispiel der Besitz einer Kuh einem wöchentlichen Einkommen

von 25 S gleichzuhalten sei. Ich will nicht erst den Sachverständigen fragen, der davon mehr versteht als ich, aber ich behaupte schlechthin, daß das nicht wahr ist. Ich glaube nicht, daß es eine Kuh in Österreich gibt, die ein Einkommen von 25 S pro Woche ermöglicht. Aber in den Anweisungen der Industriellen Bezirkskommission von Kärnten steht es! (*Dengler: In Wien! In St. Pölten haben wir zwei Kühe!*) Es ist also Wien auch dabei! Aber ich möchte darauf hinweisen, was für Zustände mit solchen Bestimmungen hervorgerufen werden. Tausendmal, immer wieder der Bescheid: „Der Bezug der Unterstützung kann nicht bewilligt werden oder wird abgelehnt wegen N. G.“ — das heißt: Nichtgefährdung des Unterhaltes — „weil Ihr Vater einen Grundbesitz hat“ — 1½ Joch, 2 Joch usw. Angeblich wurde erhoben, daß der Unterhalt nicht gefährdet ist und daß die Möglichkeit gegeben sei, auf dem Besitz oder auf dem Pachtwesen des Vaters oder sonstiger Angehöriger zu leben. Welche Wirkungen das auslöst, das sollte Sie am allermeisten interessieren. Ich kann nicht bloß so generaliter, sondern, wenn Sie wollen, ganz konkret mit Namen und Adressen und allen sonstigen Tatsachen, die Sie wünschen, feststellen, daß es kaum eine andere Maßnahme gibt, die so viel zur Zerstörung des Familienlebens beigetragen hat wie diese Bestimmung, die in einer Weise gehandhabt wird, die unmöglich ist.

Ich führe da folgendes Beispiel an. Ein Arbeiter — Name und Adresse stehen zur Verfügung, seine Eltern sind Landbändler, ich kenne die Familie persönlich — lebt seit mehr als zehn Jahren nicht mehr im Elternhaus. Die Familie hat allerdings einen sehr schönen Besitz, der in außerordentlicher Ordnung geführt wird, aber sie ist so kinderreich, daß natürlich auf den einzelnen ganz wenig entfallen kann. Der Mann hat schon zehn Jahre in einem Brauereibetrieb gearbeitet, wird nun infolge der Krise arbeitslos, hat Frau und drei Kinder. Die J. B. R. beschließt: Es gebührt Ihnen die Arbeitslosenunterstützung nicht, nachdem Ihre Eltern einen Besitz von soundso viel Joch, soundso viele Kinder usw. haben. (*Zwischenrufe rechts.*) Natürlich fragt er: Was soll ich machen? Zehn Jahre bin ich nicht mehr zu Hause gewesen. Ich habe ihm den Rat gegeben, daß er zunächst die Eltern auf den Unterhalt klagen soll. Er reicht die Klage ein, das Bezirksgericht entscheidet: Die Klage ist abzuweisen, die Eltern sind nicht verpflichtet, den 40jährigen Sohn samt Frau und drei Kindern zu erhalten. Das Urteil wird nun an die J. B. R. eingeschickt, und die J. B. R. wird ersucht, neuerlich Beschluß zu fassen, da ein neuer Tatbestand vorliege, denn das Gericht habe diese Entscheidung gefällt. Wohin soll sich denn der Arbeitslose wenden? Das Gericht hat ausgesprochen, daß der Kläger keinen Anspruch hat, von seinen Eltern den Unterhalt zu verlangen. Was soll er tun? Die J. B. R. entscheidet weiter: Wenn auch das Bezirksgericht entschieden hat: Die Klage auf den Unterhalt wird

2096

188. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 28. März 1933.

abgewiesen, beschließt sie dennoch: Das Ansuchen um Bewilligung der Unterstützung wird abgewiesen, weil feststeht, daß infolge des Vorhandenseins eines Besitzes — der aber nicht ihm gehört — sein Unterhalt nicht gefährdet ist. (*Rufe links: Hört! Hört!*) Im übrigen habe der Verwaltungsgerichtshof entschieden, daß eben die Arbeitslosenunterstützung in einem solchen Fall dem Arbeitslosen schlechtweg nicht gebührt. Solche Fälle gibt es sicher schon viele Hunderte, vielleicht viele Tausende. Was soll der Arbeitslose nun tun? Die J. B. R. beschließt: Du bekommst nichts. Das Gericht beschließt: Du hast kein Recht, von deinen Eltern den Unterhalt zu verlangen. Und wieder beschließt die J. B. R.: Du bekommst dennoch nichts! Was soll er tun? Stehlen ist nicht erlaubt und Betteln ist verboten! (*Ruf rechts: Arbeiten!*) Ich möchte Sie, sehr verehrter Herr Kollege, darum bitten, mir die Adressen von sämtlichen Arbeitsplätzen, die Sie wissen, zur Verfügung zu stellen. Ich wäre Ihnen dafür sehr verbunden und erkläre mich bereit, Ihnen jede gewünschte Anzahl und jede Qualität von Arbeitern zur Verfügung zu stellen. (*Zustimmung bei den Parteigenossen.*) Ich rate Ihnen aber, da ich weiß, daß Sie das nicht können, mit solchen Äußerungen vorsichtiger zu sein. Es ist schon einmal ein Herr, der sich hier ähnlich geäußert hat, in eine unangenehme Situation gekommen und hat dann auch nicht gewußt, was er machen soll, weil ihm eben die Arbeiter beweisen wollten, daß sie zur Arbeit bereit sind. Soviel über die Praxis der Industriellen Bezirkskommissionen in Angelegenheiten, wo es sich um die Unterhaltsmöglichkeiten bei Familienangehörigen handelt. Wir müssen verlangen, daß den Industriellen Bezirkskommissionen die Möglichkeit gegeben wird, die Individualisierung weiter auszudehnen und liberaler vorzugehen, weil sonst nicht nur diese Menschen der entsetzlichsten Not preisgegeben, sondern auch innerhalb der Familien Zustände heraufbeschworen werden, für die niemand die Verantwortung übernehmen kann.

Ich erinnere bei dieser Gelegenheit daran, daß wir im vorigen Jahre bei der Beratung der XXVIII. Novelle gesagt haben, der Betrag von 7 Millionen Schilling für die Winterhilfe werde absolut nicht ausreichen. Meine Behauptungen sind nicht nur bestätigt, sondern weit übertroffen worden. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, daß die Unterscheidung zwischen Land- und Industriegemeinden immer unmöglicher wird. Hunderte von Gemeindeverwaltern, die früher darauf gedrängt haben, aus den versicherungspflichtigen Gemeinden ausgeschieden zu werden, haben längst den Augenblick verfluchen gelernt, wo sie sich darauf eingelassen haben, sich für diese Systemisierung des Gesetzes einzusetzen. Was hat es ihnen genutzt? Sie haben sich die Versicherungsbeiträge, beziehungsweise die Notwendigkeit, bei einzelnen Betrieben zu versichern — in der Hauptsache waren sie selbst von vornherein nicht versicherungspflichtig —, erspart;

aber fragen Sie heute, wie die Ortsarmenfonds der Gemeinden belastet und in vielen Fällen geradezu zerstört sind! Sie werden dann ein anderes Bild bekommen, nicht davon zu reden, wie auch hier immer wieder versucht wird, dem einzelnen, der doch infolge seiner Qualifikation Anspruch auf die Notstandsausilfe hat, diese zu entziehen.

Das führt sehr häufig geradezu zu Familiendramen. Stellen Sie sich vor: Ein Bergarbeiter, der in einer Landgemeinde wohnt und ausgereist wurde, wird einfach als nichtqualifiziert bezeichnet, weil er noch nicht Häuer ist und daher nicht als berufsmäßiger Bergarbeiter bezeichnet wird. Er hat sechs Kinder zu versorgen. Was weiß der Herr, der in seinem Bureau den grünen Zettel geschrieben hat: Sie haben keinen Anspruch, weil Sie in einer Landgemeinde wohnen und keiner qualifizierten Berufs-kategorie angehören! Hat er eine Vorstellung davon, daß er mit diesem Zettel das Schicksal von sechs Kindern und zwei Erwachsenen besiegelt hat? Was stellt er sich denn vor, ob die Gemeinde, die vielleicht nur 500 oder gar nur 400 Einwohner hat, überhaupt in der Lage ist, in einem solchen Falle ausreichend zu helfen? Die Herren, die diese Bestimmung in das Arbeitslosenversicherungsgesetz aufgenommen haben, haben nicht an das gedacht, was einmal kommen wird aus Mangel an Boraus-sicht der Gesetze der wirtschaftlichen Entwicklung innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsordnung.

Und nun ganz kurz noch die Einteilung in die Gruppen A, B, und C. Wir reden heute mehr über die XXVIII. Novelle als im August, weil wir heute über eine mehr als halbjährige Praxis verfügen. Da ergibt sich folgendes: von Bruck bis Leoben-Trofaia sind die Orte in der Gruppe A. Dann kommt in der Mitte ein Ort, es sind im Orte selbst auch keine Bauern, die Gemeinde erstreckt ihren geographischen Kreis nur sehr weit hinaus, aber im Gemeindegebiet selbst sind zumeist Berg- und Industriearbeiter. Von der Gemeinde Trofaia einen Schritt über den Bach ist die Gemeinde Hafning. Die Leute aus den beiden Gemeinden können sich über den Bach die Hände reichen. Aber der eine kriegt die Notstandsausilfe der Gruppe A, der andere jene der Gruppe C. Der eine kriegt 80 Prozent, der andere nur 50 Prozent. Den Industriellen Bezirkskommissionen ist es vollständig benommen, zu individualisieren.

Und so bleibt uns, nachdem der Nationalrat nicht tagt, kein anderer Weg offen, als hier im Bundesrat und in Gegenwart des Herrn Bundesministers für soziale Verwaltung zu fordern, daß das Bundesministerium sich bemühen möge, allen diesen Aus-wirkungen, die die entsetzlichsten Folgen für die Lebens-möglichkeit von Familien und Kindern haben, entgegenzuwirken und Maßnahmen zu treffen, um sie zu beseitigen.

Ich wäre nicht vollständig, wenn ich nicht noch auf eines hinweisen würde, das ebenfalls im Rahmen des

Bundesministeriums für soziale Verwaltung liegt. Ich habe eingangs meiner Ausführungen darauf verwiesen, daß wir offiziell ungefähr $\frac{1}{2}$ Million Arbeitsloser verzeichnen; ich habe schlechtweg behauptet, es sind wenigstens 700.000. Darunter befinden sich Tausende und aber Tausende von Forstarbeitern. Die Bundesregierung hat sich auf langwieriges Betreiben der sozialdemokratischen Abgeordneten veranlaßt gesehen, hier wenigstens zum Teil etwas zu tun. Jetzt bekommt ein Bruchteil von Forstarbeitern eine Notstandsausschilfe für Forstarbeiter. Aber der Anspruch auf einen Bezug ist an die Bestimmung gebunden, daß der Betreffende überwiegend im forstwirtschaftlichen Großbetrieb gearbeitet hat. Es ist also nicht einerlei, ob er den Baum für einen Holzmeister geschlagen hat, der als Akkordant für eine Forstverwaltung arbeitet, oder direkt für die Forstverwaltung. Und nun ergibt sich folgendes: Der Forstarbeiter — richtiger heißt er Holzarbeiter, denn Forstarbeiter sind die Holzschläger eigentlich nicht, unter Forstarbeitern verstehe ich Arbeiter, die in der Forstkultur oder Forstreinigung Arbeiten vollziehen —, der die fünf Jahre bei Mahr-Melnhof nicht zusammengebracht hat, kriegt nicht die Forstarbeiternotstandsausschilfe. Weiters ergibt sich noch folgendes: Der Forstarbeiter, der fünf Jahre bei Mahr-Melnhof gearbeitet hat, kriegt die Notstandsausschilfe, aber der Zeugschmied, der zehn Jahre bei Mahr-Melnhof in der Forstdirektion bei Göß die Hacken und Sagen und das ganze Werkzeug hergerichtet hat, womit die ganze Arbeit gemacht wird, hat keinen Anspruch auf die Notstandsausschilfe, weil er nicht Forstarbeiter ist. Der Zimmerer in St. Lambrecht beim Zimmermeister hat Anspruch auf die Arbeitslosenunterstützung. Der Zimmerer, der mit 59 Jahren im Stift St. Lambrecht mangels Arbeit entlassen werden mußte, bekommt nach über 20jähriger Arbeit weder die Forstarbeiterunterstützung noch eine Arbeitslosenunterstützung. (*Rufe links: Hört! Hört!*) Was soll denn der Mann nun machen? Die Gemeinde heutelt ihn ab und will nichts von ihm wissen. Wo soll er hingehen? Eine Invaliditätsversicherung gibt es nicht und die Altersversicherung kann er nicht in Anspruch nehmen, weil die Landarbeiterversicherung hierzu ein Alter von 65 Jahren vorschreibt und er erst 59 ist, also noch sechs Jahre warten muß — ob er das kann, ist eine Frage für sich.

Und damit möchte ich, verehrte Frauen und Herren, zum Schluß auf ein Kapitel kommen, das ich schon einmal angeschnitten habe, die Frage der Arbeitsvermittlung. Ich wiederhole, ich will die Bundesregierung wirklich nicht dazu verleiten, gesetzwidrige Verordnungen zu erlassen; die einen und die anderen sind nicht notwendig. Aber aufmerksam mache ich noch einmal darauf — und ich werde es tun, solange ich kann —: der heutige anarchische Zustand auf dem Arbeitsmarkt ist nicht nur unmöglich, sondern dieser Zustand wird vom Arbeitslosenfonds mit Millionen

bezahlt, und zwar ganz sinn- und zwecklos bezahlt. Ich skizziere nur ganz kurz: Im allgemeinen wird heute in der Industrie, wenn der Arbeiter sich um Arbeit bewirbt, gefragt: Wie alt sind Sie? 40 Jahre. Tut mir sehr leid, nicht mehr zu brauchen. 45 Jahre, Sie hätten überhaupt nicht anfragen sollen, denn in der Aufnahmeordnung der Alpinen Montangesellschaft steht ja: Arbeiter über 45 Jahre werden überhaupt nicht mehr aufgenommen. (*Rufe links: Hört! Hört!*) Das steht dort in der Aufnahmeordnung in allen Bergbauen und in den Hüttenbetrieben. Ich wundere mich oft. Wir haben heute von Einzelheiten gesprochen. Man versucht, bei einzelnen Menschen aus politischen Anlässen Dinge zu konstruieren, die einfach unmöglich sind. Sie können weder konstruiert noch bewiesen werden. Hier braucht man nichts zu konstruieren, und ich spreche es ganz trocken aus: Wer hat denn einem so schätzbaren Ausbeuter das Recht gegeben, zu bestimmen: alle, die 45 Jahre alt sind, werden nicht mehr aufgenommen? (*Zustimmung links.*) Der Arbeitslosenfonds bezahlt die Kosten. Und es gibt noch andere Betriebe, wie ich ja schon gesagt habe, wo Arbeiter mit 40 Jahren nicht mehr aufgenommen werden. Bei den heutigen Verhältnissen hat überhaupt fast niemand mehr Aussicht, Arbeit zu erhalten, der 40 Jahre und darüber ist.

Ich glaube, da kann man ohne Unterschied der Partei und unbeschadet der politischen Einstellung sagen: Eine Affenschanke ist der Zustand, daß freie Arbeiter betteln gehen müssen von Ort zu Ort, von Fabrik zu Fabrik, verläuft und zerlegt, behandelt wie Bagabunden und Verbrecher, um ihre Arbeitskraft für ein bißchen Geld anzubringen. Ob sozialistisch oder wie immer eingestellt, ich spreche es frei aus als Mensch, als Kulturmenschen: In einem Kulturstaate soll es das überhaupt nicht geben. (*Zustimmung links.*) Eine Affenschanke ist es, daß dieser Zustand noch nicht beseitigt ist, der jedem Schafskopf, jedem Blödsinnigen, der nichts hat als einen Geldsack, erlaubt, sich Menschen auszusuchen nach seinem Belieben und andere zum Hunger und zum Hungertode zu verurteilen, weil es ihm beliebt. Ich wiederhole, was ich bei der XXVIII. Novelle in diesem Hause schon gesagt habe: Der Arbeitslosenfonds bezahlt nicht nur Millionen an Kosten für die anarchischen Zustände bei der Arbeitsvermittlung und auf dem Arbeitsmarkt überhaupt, sondern er bezahlt auch die Kriegskosten für den Kampf des Unternehmers gegen die einzelnen Arbeiter, die sich seiner Meinung nicht unterordnen wollen. In Donauwörth werden Arbeiter aufgenommen. Sind Sie beim Heimatschutz? Nein. Gehen wir, da ist nichts zu machen! Im Bergbau Seegraben: Sind Sie beim Heimatschutz? Nein. Nichts zu machen! Und so geht das in all diesen Betrieben weiter. Ich weiß schon, daß man mir entgegenhalten kann, es gibt auch Betriebe, wo das Entgegengesetzte vorkommt. (*Rufe rechts: Jawohl!*) Ich habe gar keine Ursache, mich demgegenüber blind zu stellen. Aber einen Unter-

schied. mache ich: Das Recht, das Arbeiter unter sich bestimmen, und das Recht, das Unternehmer aus persönlichem Empfinden oder Wollen bestimmen, das werde ich sehr scharf auseinanderhalten. (*Zustimmung links.* — *Dengler: Im Wesen ist es dasselbe!*) Nein, es ist nicht dasselbe. (*Dengler: Terror bleibt Terror!*) Sie sollten weniger von Terror reden, denn Sie sind genau mit denselben Sünden belastet wie die Alpine Montangesellschaft und alle anderen, die dasselbe getan haben. Kommen Sie mir nicht mit Einzelheiten, die in jedem Fall sehr leicht zu überprüfen sind und von denen festgestellt werden kann, daß es sich nicht um Entschlüsse und Entscheidungen der Gesamtheiten, sondern um Entscheidungen einzelner Gruppen handelt.

Die ganze Welt sagt und in Deutschland tut es Adolf Hitler: „14 Jahre Marxismus und das Fazit sind 6 Millionen Arbeitslose!“ Heute habe ich auch in einer österreichischen Tageszeitung gelesen: „Weg mit dem Marxismus, und dann werden die 500.000 Arbeitslosen verschwunden sein!“ Ich spreche es offen aus: Unverständlich bleibt mir der Bildungsgrad der Menschen, denen man dergleichen erzählen kann! (*Beifall links.*) Ich könnte auch sagen: Die Vereinigten Staaten von Nordamerika haben keine Sozialpolitik, keine Sozialversicherung und 15 Millionen Arbeitslose. (*Zustimmung links.*) Reden wir nur von den Gegensätzen, die uns die Unternehmer selbst jahrzehntelang vor Augen geführt haben. Ich würde mich hüten und würde ich über noch soviel politische Gewalt und Einfluß über große Massen verfügen, jemandem dergleichen zu sagen. Denn jedes Kind, das einigermaßen mit der Entwicklung der Wirtschaft, der Industrie und der Arbeit vertraut ist, weiß, daß die Hauptursache der heutigen Krise die Rationalisierung ist, jener anarchische Zustand, der es wiederum jedem Schafskopf ermöglicht hat, Betriebe wahnsinnig auszugestalten und ohne jede Rücksicht darauf, was eigentlich daraus wird, Produktionsmöglichkeiten ohne Bedachtnahme auf die Absatzmöglichkeiten zu schaffen.

Und nun möchte ich zum Schlusse kommend sagen: Meine Herren auf der rechten Seite, reden Sie nicht von solchen Dingen, für die die Marxisten angeblich verantwortlich sind. Verantwortlich ist der Grundsatz der Rentabilität der Arbeit. Man hat es unterlassen, Arbeit und Produktion planmäßig zu organisieren, dem Bedarf und dem Grundsatz anzupassen: alle diejenigen, die arbeiten wollen, müssen auch leben. Ich bitte nochmals den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung: schaffen Sie alle Fürsorge und Vorforge, daß der 30. April für die Arbeitslosen, die 25 Jahre und jünger sind, nicht ein Ende mit Schrecken oder ein Schrecken ohne Ende wird! (*Beifall links.* — *Während vorstehender Rede hat Vorsitzenderstellvertreter Dr. Salzmann den Vorsitz übernommen.*)

Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Kerber: Hohes Haus! Im Herbst vorigen Jahres wurde eine

Reform der außerordentlichen Maßnahmen der Arbeitslosenfürsorge durchgeführt, die auf Grund der gesetzlichen Ermächtigung in den bekannten Richtlinien für die Gewährung der Notstandshilfe, die mein Herr Amtsvorgänger erlassen hat, ihren Niederschlag fand. Mein Vorredner hat nun von einem Termin gesprochen, dem 30. April 1933, und daran eine Reihe von Folgerungen geknüpft. Mir liegt ein anderer Termin, der näher ist, momentan noch mehr am Herzen, nämlich der 31. März, denn neben diesen allgemeinen Richtlinien wurden noch Übergangsbestimmungen geschaffen, die in ihrer Wirkung mit 31. März d. J. begrenzt sind. Es ist allerdings nicht richtig, daß der Ablauf dieser Übergangsbestimmungen eine Massenaussteuerung von Arbeitslosen zur Folge haben wird, da das Aufhören der Wirkung dieser Übergangsbestimmungen nur für einige kleinere Gruppen von jugendlichen Arbeitslosen das Ende der Unterstützungen überhaupt zur Folge haben kann. Dessenungeachtet habe ich die Absicht, diese Übergangsbestimmungen, die bekanntlich gegenüber den Richtlinien gewisse Milderungen beinhalten, bis zum 30. April 1933 aufrechtzuerhalten, um die nötige Zeit zu weiteren Verhandlungen zu gewinnen. Diese Zwischenzeit will ich auch dazu benutzen, um zu prüfen, ob und inwieweit ein Teil dieser Übergangsbestimmungen als Dauereinrichtung aufrechterhalten werden kann. Ich habe bereits in der Vorwoche die bezüglichen Vorschläge ausarbeiten lassen und gestern das schriftliche Elaborat des Bundesministeriums für soziale Verwaltung dem Ministerrat zur weiteren Behandlung durch denselben zugehen lassen. Da der Ministerrat sich erst in seiner Sitzung heute abends mit meinen Anträgen beschäftigen kann, bin ich derzeit noch nicht in der Lage, weitere Aufklärungen zu geben.

Ich bitte daher den hohen Bundesrat, diese vorläufige Erklärung zur Kenntnis zu nehmen und überzeugt zu sein, daß ich alles tun werde, unnötige Härten zu vermeiden. (*Beifall rechts.*)

Scharizer: Sehr geehrte Frauen und Herren! Wenn über die Arbeitslosenfrage gesprochen wird, so darf man bei der Behandlung dieses Problems nicht vergessen, daß die Hunderttausenden von Arbeitslosen, die wir heute haben, die schullosen Opfer eines Wirtschaftssystems geworden sind. Unter diesem Gesichtspunkte allein kann man der Arbeitslosenfrage gegenüber einen gerechten Standpunkt einnehmen. Es wäre falsch, wenn man den betroffenen und notleidenden Menschen selbst eine Schuld an ihrer Not beimessen würde. Es ist klar und selbstverständlich, daß nur die Krise unseres heutigen Wirtschafts- und Staatssystems so viele hunderttausende Menschen in dieses Elend gestürzt hat. Mit dieser unverschuldeten Not erwächst dem Staate, wenn er seiner Aufgabe überhaupt gerecht werden will, die doch nur darin bestehen kann, jedem seiner Staatsbürger die Lebensmöglichkeit zu geben und zu sichern, die selbstverständliche

und rein menschliche Pflicht, für diese Arbeitslosen, was in seinen Kräften steht, zu tun, zumindest aber so viel, daß alle diese Menschen ein menschenwürdiges Dasein führen können. Wenn nun schon die Not der im Bezüge der Unterstützung stehenden Arbeitslosen eine ungeheure ist, was jedermann konstatieren wird, wenn er die Geldbeträge kennt, die diese Menschen zur Erhaltung einer Familie zur Verfügung haben, so ist es geradezu ungeheuerlich, wenn Zehntausende von Menschen überhaupt ohne irgendwelche Mittel ihr Leben fristen sollen. Wenn auf der Tagung der Arbeiterkammern in Wien im Februar d. J. festgestellt wurde, daß unter zirka 600.000 Arbeitslosen sich rund 130.000 befinden, die sich zum Teil überhaupt nicht mehr melden, weil sie kein Recht und keine Aussicht haben, eine Unterstützung zu bekommen, und schätzungsweise weitere 80.000, die arbeitslos sind, ohne irgendeine Unterstützung zu erhalten, so geben diese Zahlen ein ungemein trauriges Bild und rufen alle verantwortlichen Stellen zur intensivsten Beobachtung dieser Vorgänge auf.

Wenn nunmehr durch die Auswirkung der XXVIII. Novelle in der nächsten Zeit diese an sich schon ungeheure Zahl der ohne alle Mittel dastehenden Menschen noch vergrößert werden soll, so ist es, glaube ich, wirklich Pflicht der Regierung und aller zuständigen Stellen, mit allem Nachdruck dafür zu sorgen, daß zumindest jede Vergrößerung der Not in unserem Volke verhindert wird, darüber hinaus aber nichts zu unterlassen, um endlich diese Arbeitslosigkeit überhaupt zu beseitigen. Es ist von vielen Seiten und von vielen Stellen bereits an dieses Problem herangegangen worden, sowohl gewerbliche Verbände wie auch andere Institutionen haben festgestellt, daß ein Betrag von rund 600 Millionen Schilling im Jahre genügen würde, um die Arbeitslosigkeit in unserem Vaterlande zu beheben. Für den ersten Moment mag dieser Betrag von 600 Millionen für ein so armes Volk, wie wir in Österreich es sind, ungeheuerlich erscheinen und mag man angesichts dieser Zahl überhaupt verzweifeln, wenn man an Arbeitsbeschaffung denkt. Wenn wir aber gerade in der heutigen Sitzung gehört haben, wie groß die Beträge sind, die wir im Zusammenhange mit der Credit-Anstalts-Affäre bezahlen müssen, wenn wir an die 140 Millionen denken, die den Banken zufließen, wenn wir die riesigen Geldsummen betrachten, die Jahr um Jahr zur Bezahlung der Auslandsschulden hinausgehen, dann erscheint uns dieser Betrag von 600 Millionen, der geeignet wäre, Hunderttausenden von Menschen wieder Zufriedenheit und Lebensfreude zu geben, eigentlich gar nicht so ungeheuer. Wir brauchen uns nur zu erinnern, wie viele Milliarden für andere Zwecke in diesem Staate bereits hinausgeworfen worden sind.

Anstatt also großzügig an die Arbeitsbeschaffung zu gehen, anstatt hier von Hunderten von Millionen zu reden, plätiert man es als großartig, wenn durch das

Straßenbaufondsgesetz 5 Millionen für 500.000 oder noch mehr Arbeitslose ausgeworfen werden. Wir sehen, daß dieser Weg nicht mehr im Interesse einer geordneten Staatsführung sein kann. Denn das Interesse einer geordneten Staatsführung liegt darin, allen Menschen Leben und Brot und damit Zufriedenheit zu geben, nicht aber in einem fort nur an die Sanierung von Banken, noch dazu in einer Art und Weise, die sich letzten Endes als eine Übertölpelung herausstellt, zu denken. Wir vermissen auch bei anderen Gesetzen den Gedanken der Beseitigung der Arbeitslosigkeit oder sehen ihn zumindest nicht genügend betont. Denken wir nur an das Investitionsbegünstigungsgesetz, durch das man sicherlich, wenn man für kleinere Arbeiten, für Reparaturarbeiten und dergleichen Begünstigungen geschaffen hätte, der Arbeitslosigkeit bedeutend mehr Abbruch hätte tun können, als durch ein Investitionsbegünstigungsgesetz in der Form, wie es in der letzten Zeit notverordnet wurde.

Sie wissen: Die Forderung nach Beseitigung der Arbeitslosigkeit ist nicht etwa eine Klassen- oder eine Standesforderung, sondern sie ist eine volkswirtschaftliche Grundforderung, sie trifft nicht bloß die Arbeitslosen, sie trifft nicht bloß jene Menschen, die unter ihr primär leiden, dadurch, daß sie nichts zu essen, nicht genug zum Leben haben; sie trifft dadurch, daß durch diese Arbeitslosigkeit die Kauf- und Konsumkraft ungeheuer geschwunden ist, alle schaffenden Kreise in unserem Volke. Deswegen ist auch kein Berufskreis aus der Reihe derer getreten, die mit allem Nachdruck die Durchsetzung eines Arbeitsbeschaffungsprogramms verlangt haben. Ich denke da beispielsweise an die Forderungen der Salzburger Gewerbetreibenden und vieler anderer wirtschaftlicher Verbände.

Zum Schluß nur kurz eines noch: Wenn in diesem kleinen Staate heute nahezu 10 Prozent der Einwohner überhaupt arbeitslos sind, wenn unter diesen Hunderttausenden wieder Zehntausende sind, die nicht einmal ein Recht mehr haben sollen, irgend etwas zur Fristung ihres Lebens zu bekommen, dann, glaube ich, sollte dieses Problem der Arbeitsbeschaffung, der Überwindung der Arbeitslosigkeit, die größte Beachtung aller hier in Frage kommenden Instanzen finden. Wir müssen uns aber auch über eines im klaren sein: Diese ungeheure Arbeitslosigkeit, die vor uns steht und ohne deren Lösung eine Gesundung von Staat und Wirtschaft überhaupt nicht denkbar ist, wird nur dann beseitigt werden können, wenn alle guten und willigen Kräfte dieses Volkes mitarbeiten. Gerade bei diesem Problem müssen alle Maßnahmen scheitern, die etwa so aufgezaunt sind, wie die Maßnahmen unserer jetzigen Regierung Dollfuß, gerade dieses große Problem wird niemals mit der Notverordnung einer Regierung überwunden werden können, die immer Scheuklappen vor den Augen hat, die den Dingen niemals so ins Gesicht sieht, wie sie wirklich sind. Gerade beim Arbeitslosenproblem wäre es Aufgabe der Re-

gierung, zu trachten, daß so schnell als möglich die heutigen Wahnsinnsmethoden ein Ende haben und man den Weg zur gedeihlichen Arbeit findet. Diesen Weg werden wir aber nur dann finden, wenn wir eine Regierung besitzen, die auch das Vertrauen der Bevölkerung hinter sich hat. *(Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen.)*

Frau Bod: Hoher Bundesrat! Die Mitteilungen des Herrn Ministers, daß die XXVIII. Novelle nicht zur Auswirkung kommen und die Frist für die Milde rung der Richtlinien bis zum 30. April erstreckt werden wird, können uns nicht der Pflicht entheben, das Problem der Arbeitslosenversicherung hier vor aller Öffentlichkeit zu erörtern. Ich erlaube mir, an der Spitze meiner Ausführungen einen Antrag zu verlesen, den ich im Namen meiner Fraktion stellen will *(liest)*:

„Der Bundesrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für soziale Verwaltung wird aufgefordert,

1. ehestens eine Milde rung der Richtlinien für die Gewährung der Notstandsaus hilfen zu verfügen, wobei Milde rungen in einzelnen Belangen nicht zur Begrün dung von Verschlechterungen in anderen herangezogen werden dürfen;

2. unverzüglich zu veranlassen, daß weitere generelle Aussteuerungen und Kürzungen in der Notstandsaus hilfe unterbleiben;

3. zu veranlassen, daß die sogenannten Winter erleichterungen bei der Gewährung der Notstandsaus hilfen weiterhin beibehalten werden.“

Sehr geehrte Frauen und Männer! Mein Fraktionskollege, Bundesrat Schlager, hat hier an einzelnen Fällen dargelegt, wie das System der heutigen Arbeitslosenversicherung gekennzeichnet werden kann. Ich möchte als Frau vor aller Öffentlichkeit zeigen, mit welcher Rücksichtslosigkeit die arbeitslosen Frauen bei der Gewährung der Arbeitslosenunterstützung behandelt werden. Ich möchte meinen Ausführungen zwei Grundzahlen zugrunde legen: im Jahre 1926 waren im ganzen Bundesgebiete 65.558 Frauen vorgemerkt; davon erhielten 54.733 die Unterstützung; das waren somit 90 Prozent. Im Jahre 1932 hat sich dieses Verhältnis zuungunsten der Frauen ganz kolossal verschlechtert. Es waren 76.621 Frauen vorgemerkt, jedoch erhielten nur 55.374 die Unterstützung. Aus diesen Ziffern ersehen Sie die große Abnahme der Unterstützungen bei den arbeitslosen Frauen. Das selbe Ergebnis sehen wir auch hier in Wien, wo gleichfalls gegenüber dem Jahre 1926 ein Rückgang der unterstützten Frauen um 20 Prozent zu konstatieren ist.

Es wurde heute an einzelnen Fällen bewiesen, wie die F. B. R. versuchen, die Arbeitslosenunterstützung zu entziehen. Wenn wir untersuchen wollen, welche Schwierigkeiten bei der Gewährung der Arbeitslosenunterstützung an Frauen gemacht werden, so wird sich

die Zahl dieser Fälle nur vermehren, die zeigen, wie schlecht das System der Arbeitslosenfürsorge ist. Es ist heute schon gezeigt worden, daß, wenn Arbeitslose in einem Familienverbande leben, in dem schon jemand die Arbeitslosenunterstützung bekommt, dann der Bruder oder der Schwager oder sonst ein Verwandter die Unterstützung nicht ausgezahlt erhält. Bei den Frauen hat man sich aber noch etwas anderes zu rechtgelegt. Eine Frau, die zum Bezuge der Arbeitslosenunterstützung berechtigt wäre, bekommt die Arbeitslosen- oder Notstandsunterstützung auch dann nicht, wenn sie Lebensgefährtin ist und der Lebensgefährte 1-20 S. bis 3-50 S. täglich als Arbeitslosen- oder Notstandsunterstützung bezieht. Herr Minister! Wenn eine solche Auffassung besteht, so möchten wir sehr bitten, daß diese Auffassung nicht gerade nur in negativer Form Geltung hat, sondern daß dann in der Sozialpolitik die Lebensgefährtin der Gattin überhaupt gleichgestellt wird. Wenn es sich darum handelt, den Frauen, die Lebensgefährtinnen sind, zu geben, dann stellt man sie nicht mit der Ehefrau auf eine Stufe. Aber wenn man nehmen will, dann ist das eine Lebensgefährtin, dann hat der Mann für die Frau zu sorgen, dann müssen seine 1-20 S. bis 3-50 S. täglich auch für die Lebensgefährtin ausreichen.

Noch ein anderer Gedanke kommt uns da. Es ist in den letzten Jahren ein heftiger Kampf gegen das Doppelverdienertum geführt worden. Unsere Regierung und ihre Ämter haben traurigerweise gerade hier den Anfang gemacht, mit dem Doppelverdienertum aufzuräumen. Die Frau als Arbeitslose, als Unterstützte wird jetzt dem Doppelverdiener gleichgestellt. Denn zweimal 1-20 S. pro Tag darf nicht in eine Familie gehen. Da ist also der Grundsatz der Bekämpfung des Doppelverdienens — eine sehr merkwürdige Anschauung.

Die Frauen sind auch insofern schlechter daran, weil allerhand Schwierigkeiten in der Berechnung der Arbeitslosenunterstützung gemacht werden. Die Frau soll in den letzten zehn Jahren drei Jahre hindurch im selben Beruf tätig gewesen sein. Die Frauen wechseln natürlich den Beruf. Und so ist auch das ein Anlaß, die Frauen schlechter zu stellen, und Hunderte und aber Hunderte von Fällen sind aus der Statistik ersichtlich, die beweisen, daß auch das zum Anlaß genommen wird, die Frauen in bezug auf die Arbeitslosenunterstützung schlechter zu stellen.

Ein anderes beliebtes Schlagwort ist, daß man es bei den Frauen nicht gar so genau nehmen muß, denn die Frauen gehen in andere Berufe, nehmen Heimarbeit oder haben sonst eine Möglichkeit, irgendwo etwas zu verdienen. Da sind nun zwei Zahlen ganz erschreckend, die zeigen, wie ganz unrichtig diese Annahme ist. 1932 wurden 65.438 Frauen gezählt, die Arbeit gesucht haben. Zur gleichen Zeit waren 2146 offene Stellen vorhanden. 65.000 arbeitssuchende Frauen und 2146 Arbeitsplätze! Und nun stellen wir uns vor, was

für ein Rennen und Jagen angeht, wie hoffnungslos die Frauen sein müssen, wieder in Arbeit zu kommen.

Wir haben die Gewährung der Arbeitslosenunterstützung an Frauen auch nach einer anderen Richtung untersucht. Dadurch, daß die Frauen früher ausgereizt werden, kommen sie auch seltener in die Altersfürsorgereute. Da ist nun eine Zahl ganz außerordentlich wichtig. Während in Österreich von 100 Arbeitslosen 26 Frauen sind, sind von 100 Altersfürsorgereutnern nur 18 Frauen. Was geschieht also mit den Frauen, die in den Fünfziger- oder Sechzigerjahren sind? Wo kommen die hin und was geschieht mit ihnen? 26 Prozent sind arbeitslos gewesen, aber nur 18 Prozent hatten den Bezug der Altersrente — auch das wieder ein Beweis, Herr Minister, wie ungerechtfertigt die Frauen vom Bezuge der Altersfürsorgereute ausgeschaltet werden.

Wie schon Herr Bundesrat Schlager gesagt hat, ist es ja überhaupt nicht möglich, alle arbeitslosen Frauen zu erfassen. Die Hausgehilfinnen, die Hausarbeiterinnen, die Bedienerinnen, die doch ihr Leben mühselig fristen müssen, sind von der Arbeitslosenunterstützung ausgeschlossen, und wenn eine Zahl von vielen Zehntausenden genannt wird, ist das noch nicht einmal die richtige Zahl, weil große Kategorien von Frauen bei der Zählung der arbeitslosen Frauen überhaupt nicht erfaßt werden.

Bei Aufstellung einer Statistik hat es sich gezeigt, daß 47 Prozent der arbeitslosen Frauen Familienhalter sind. Die Frau kommt also schwerer in den Besitz der Arbeitslosenunterstützung und auch dann nur in einem geringeren Ausmaße, muß aber dieselben Verpflichtungen erfüllen wie die männlichen Familienhalter, wenn sie arbeitslos sind.

Als wir Hochkonjunktur hatten und die Republik es in der Verfassung und in der sozialpolitischen Gesetzgebung so weit gebracht hatte, daß alle Berufe für die Frauen des österreichischen Volkes frei geworden sind, wurde der Ruf laut, daß die Frauen es eigentlich nicht notwendig haben, arbeiten zu gehen, und daß viele Frauen ihren eigentlichen Beruf als Hausfrau und Mutter verkannt haben und ohne zwingende Notwendigkeit in das Berufsleben eingetreten sind; man sagte, sie haben an dem Beruf der Mutter und Hausfrau keine Freude und wollen deshalb verdienen. Diese Auffassung ist jetzt wieder sehr verbreitet und wird auch durch die neue Bewegung propagiert, die jetzt in Deutschland und verschiedenen anderen Staaten aufgekomen ist. Durch den Nationalsozialismus wird der Ruf: Die Frau zurück ins Haus! neu entfacht und propagiert. Ist es aber wirklich so, daß die Frauen nicht lieber ihren Beruf als Hausfrauen und Mütter erfüllen würden? Gehen die Frauen wirklich gern arbeiten, statt ihrem Haushalt und ihrer Familie zu dienen? Die Arbeiterkammer von Wien hat eine Umfrage veranstaltet, und das Ergebnis war, daß die Frage, ob sie lieber zu Hause bleiben und die Arbeit in der Häuslichkeit und für ihre Familie dem Beruf vorziehen würden,

von 95 unter 100 verheirateten berufstätigen Frauen bejaht wurde. (*Rufe links: Hört!*) Die Vorstellung, daß die Frauen nur, um ein angenehmeres Leben zu haben und die kleinlichen Sorgen des Haushaltes und der Familie abzuschütteln, arbeiten gehen, ist damit wohl widerlegt. Von den befragten ledigen Arbeiterinnen, die also keinen eigenen Hausstand besitzen und vielleicht gar keine Aussicht haben, ihn einmal zu bekommen, haben von 100 68 die Frage bejaht, ob sie die Berufsarbeit abzugeben, einen Haushalt zu führen und sich der Familie zu widmen wünschen. Ja, warum aber dann doch die Frauenarbeit und Frauen in allen Betrieben? Weil es heute nicht anders möglich ist, die Familie aufrechtzuerhalten, als durch die Erwerbsarbeit der Frau. (*Zustimmung links.*) Aus dieser Statistik ersehen wir weiter, daß in 42 von 100 Fällen die Männer dieser berufstätigen Frauen arbeitslos sind, die Frauen also mit ihrer Arbeit die Familie erhalten müssen.

Aber noch eine ganz interessante Feststellung über die Verhältnisse der berufstätigen Frauen ist zu machen. In den Familien der berufstätigen verheirateten Frauen gibt es bei einem Drittel der Fälle noch arbeitslose Familienmitglieder, es ist also nicht nur der Mann arbeitslos, sondern es müssen auch arbeitslose Kinder oder andere Familienangehörige durch den Verdienst der Frau erhalten werden.

Ich möchte aber noch eine andere Seite der Belastung der Frau zur Sprache bringen. Die „Reichspost“ hat neulich darauf hingewiesen, daß in Wien in einem bestimmten Zeitraum über 1000 Särge gezählt, aber nur über 900 Wiegen verzeichnet wurden, und hat daran, wie das in dieser Zeitung üblich ist, die Bemerkung geknüpft, daß die Frauen heute zu bequem sind, um Mütter zu werden, daß die Gottlosenpropaganda sie abhält, ihren Mutterpflichten zu genügen, und somit der Kinderlegen durch diese Gottlosenpropaganda abgegraben wird. Es ist ja nun wirklich ganz erschreckend, wenn wir die Zahlen der Geburten miteinander vergleichen, und ich möchte hier über die Geburtenverminderung drei Zahlen anführen. Im Jahre 1900 gab es in Wien 51.000 Geburten, 1913 37.000 und 1931 17.000 Geburten. Das ist also ein Geburtenrückgang um zwei Drittel. Das kommt eben daher, daß die Frau eine solche dreifache Belastung als Hausfrau, Mutter und Verdiennerin nicht aushalten kann. Die Frauen haben keine Existenzmöglichkeit als Hausfrau und Mutter, weil der Verdienst des Mannes nicht ausreicht und sie selber in die Arbeit gehen muß. Heute, wo doch alles erschüttert ist und gar nichts mehr Bestand hat, bedauern es die Frauen tatsächlich, daß sie ihrem natürlichen Beruf als Mutter nicht nachgehen können. Das natürliche Empfinden für die Mutterchaft ist in den Frauen so stark, daß nur ganz entsetzliche wirtschaftliche Verhältnisse die Frauen davon abhalten können, ihrem Mutterberuf nachzugehen. (*Zustimmung links.*) Das festzustellen ist

unbedingt notwendig, weil der Geburtenrückgang in einem erschreckenden Maße vorhanden ist, weil wir aber auch wissen, daß es heute für die Frauen bei den entsetzlichen Verhältnissen, die gerade sie zu tragen haben, unmöglich ist, der Mutterschaft Genüge zu leisten.

Wir wurden heute früh durch eine neue Warnnachricht in den Zeitungen beunruhigt: die Regierung hat gestern beschlossen, die Zölle auf alle Lebensmittel — Getreide und Kaffee ausgenommen — wiederum zu erhöhen. Hohes Haus! Alles, was in unserem Staate geschieht, kann nur mit Zustimmung der weiblichen Staatsbürgerinnen geschehen. Alle Parteien, die hier sitzen, haben bei den letzten Wahlen im Jahre 1930 mehr Frauenstimmen als Männerstimmen auf sich vereinigt. Die neue Verteuerung der Lebensmittel, die Erhöhung der Zölle wird ein Signal sein, das auch alle Frauen draußen hören werden, ob sie christlichsoziale oder sozialdemokratische Frauen sind; allen weiblichen Staatsbürgerinnen werden jetzt die Augen aufgehen und sie werden erkennen, was sie von diesem System, das heute unseren Staat überzieht, zu erwarten haben. *(Haubenberger: Die Frauen werden alle Nazi werden!)* Das glaube ich nicht, Herr Bundesrat, daß alle Frauen Nazi werden, denn in Österreich sind doch die Verhältnisse einigermaßen anders als in Deutschland. In Deutschland hat das Hakenkreuz alle Reste der dreißig Parteien, die im Jahre 1928 bei den dortigen Reichsratswahlen kandidiert haben, von der Griechischmudelpartei bis in die deutschnationale Partei hinein eingefangen, nur die großen Parteien waren ausgenommen, die wie in Österreich auf einer Weltanschauung begründet sind. Das Hakenkreuz hat diesen Rummel und Muddel eingefangen, und die Nationalsozialisten haben es auf 43 Prozent der Stimmen gebracht. Hier ist es doch etwas anders. Dort drüben sind die Frauen und Männer dem Hakenkreuz wegen der Versprechungen, die es gemacht hat, nachgelaufen. Wenn die Nationalsozialisten in einigen Jahren die Courage haben werden, die Wähler in Deutschland zu fragen, ob sie mit der Erfüllung der gemachten Versprechen einverstanden sind, dann werden die Nationalsozialisten draußen schon ihre blauen Wunder erleben! *(Beifall links.)* In Österreich ist es etwas ganz anderes. Den stärksten Prozenttag an Frauenstimmen hat in Österreich die christlichsoziale Partei, und an sie reiht sich die sozialdemokratische. Das sind die Ergebnisse einer Reihe von letzten Wahltagen, die nicht auf dem Boden von Versprechungen entstanden sind. Die christlichsoziale Partei ist die Partei der christlichen Weltanschauung mit dem Fundament der Religion. Die sozialdemokratische Partei die Partei des Klassenkampfes, begründet auf dem wissenschaftlichen Sozialismus. Ist der Zustrom zur sozialdemokratischen Partei durch Versprechungen erreicht, wie das Hitler drüben machen mußte? Nein, Anschauungsunterricht ist es gewesen, 13 Jahre Verwaltung des Landes Wien, 13 Jahre

Erfüllung haben die Frauen zur sozialdemokratischen Partei gebracht! *(Lebhafter Beifall links.)*

Und gerade, weil wir erkennen, daß alles, was in diesem Staate geschieht, von dem Willen der Frauen abhängt, gerade deshalb gestatten Sie, daß ich als Frau auch ein Wort darüber verliere, wie wir als Frauen zu dem jetzigen Gewaltssystem in Österreich stehen. Heute sind alle diejenigen, die für die Parteien als Wählerinnen ausschlaggebend sind, zum größten Teil noch die Frauen in den Vierziger- und Fünfzigerjahren, die Frauen, die die Zeit, wo wir nicht gleichberechtigt waren, noch kannten. Dem größten Teil der Wählerinnen von heute hat die Revolution in Österreich die Gleichberechtigung gebracht. Als wir im Jahre 1918 gleichberechtigt wurden, als die Regierung Renner den Frauen das Wahlrecht gab, da war nur eine Meinung bei allen Frauen in dem kleinen Deutschösterreich: Wir haben viereinhalb Jahre Weltkrieg ertragen; er hat unser Lebensglück zerstört, wir sind mit unseren Kindern allein geblieben, aber ein Umschwung ist gekommen, und wir können nun wenigstens als Staatsbürgerinnen darüber mitreden, was in diesem Staate geschieht. Das war der schwache Trost, den die Frauen hatten, die den Weltkrieg in seiner ganzen Furchterlichkeit mitgemacht haben. Nun haben wir Frauen 13 Jahre staatsbürgerlicher Betätigung gehabt, und auf einmal sehen wir jetzt unsere Rechte bedroht. Im Namen der Frauen, die sozialdemokratisch gewählt haben — es waren 759.000 von 1.517.000 Wählerstimmen —, wiederholen wir: Die Frauen stehen auf dem Boden der Demokratie, sie verabscheuen jede Gewaltpolitik *(Beifall links)*; aber wenn jetzt unsere Rechte und die Rechte unserer Kinder, die wir im demokratischen Staate zu freien Staatsbürgern erzogen haben, uns durch eine Gewaltpolitik genommen werden sollten, dann werden wir nicht hinderlich sein, wenn auch die Arbeiterklasse — leider aber doch — sich der Gewalt entgegenstellen muß. *(Lebhafter Beifall links.)* Das ist unsere Aufgabe, die wir heute haben, und wir wollen nicht unterlassen, das an dieser Stelle zu sagen. Wir haben auch noch an die anderen, an die Jüngeren, zu denken. Es gilt ja nicht nur für die Frauen von heute, die die Gleichberechtigung mitgekämpft haben, die sich jetzt 13 Jahre staatsbürgerlich betätigt haben, es gilt auch für die junge Generation, die in unsere demokratische Republik hineingeboren wurde oder in ihr volljährig geworden ist. Wir Frauen mußten den Weltkrieg erleiden, und was das gekostet hat, das weiß ja nur der, dem er persönlich Opfer gebracht hat. Für die Generation, die nach uns kommt, das sind unsere Kinder, das sind diejenigen, die heute in den Zwanziger-, in den Dreißigerjahren stehen, für diese jungen Frauen und für diese jungen Männer wollen wir Sozialdemokraten die Ruhe und die Ordnung in diesem Staate aufrechterhalten. Freilich wird das schwer sein, wenn keine Einsicht dort waltet, wo die Einsicht am notwendigsten wäre. Aber wenn wir

heute aus Anlaß der Beratung der dringlichen Anfrage über die Arbeitslosenversicherung diese Betrachtungen angestellt haben, so deshalb, weil wir der Meinung sind, daß wir schicksalsschweren Stunden in Österreich entgegengehen. Mag es sich da handeln um Richtlinien in der Arbeitslosenversicherung, mag es sich um die Erhöhung der Zölle handeln, von der wir heute früh erfahren haben, mag es sich darum handeln, große und wichtige Fragen der Verfassung in Österreich zu entscheiden: in Österreich werden immer die Frauen mitzureden haben. Und in Österreich steht der größte Teil der Frauen auf dem Boden der Demokratie. Wir wollen die demokratische Republik Österreich! (*Lebhafter Beifall links.*)

Dengler: Hoher Bundesrat! Wenn wir zu der Anfrage des Herrn Bundesrates Schlager kurz Stellung nehmen wollen, so aus dem Grunde, weil diese Maßnahme bei den christlichen Gewerkschaften und auch bei uns christlichen Arbeitern dieselben Wirkungen auslöst, die der Herr Bundesrat Schlager in seiner langen Rede besprochen hat. Wenn wir jetzt alle die Fälle genau aufzählen würden, die wir nach den Richtlinien oder nach der XXVII. und XXVIII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz zu behandeln hätten, so würde ein ziemlich großer Zeitraum notwendig sein, um diese Dinge auch nur einigermaßen entsprechend zu beleuchten. Dennoch sei mir gestattet, einiges zu dem zu sagen, was der Antragsteller ausgeführt hat.

Es ist richtig, daß die Richtlinien ziemlich gute Härten beinhalten, und wir haben wiederholt in öffentlichen Rundgebungen und Vorlesungen gegen diese Richtlinien Stellung genommen. Ich kann mich an eine Sitzung der Industriellen Bezirkskommissionen von Niederösterreich erinnern, die in Wien stattgefunden hat und bei der ich beispielsweise in der schärfsten Weise dagegen protestiert habe, daß die Industrielle Bezirkskommission Wien und Umgebung, die sich auch auf Niederösterreich erstreckt, in den Richtlinien beispielsweise Städte mit 5000 Einwohnern als rein ländliche Gemeinden in das Gebiet C gibt — lieber Herr Kollege, Mistelbach zum Beispiel ist im Gebiet C, wenn Sie auch den Kopf schütteln; ich könnte Ihnen noch einige andere Städte aufzählen, die nur dadurch in das Gebiet B gekommen sind, weil wir uns über die Einreihung in C aufgehalten haben.

Man kann hier aber nicht allein dem Ministerium oder bestimmten Beamten die Schuld geben. Auch in den Industriellen Bezirkskommissionen, selbst nur in unserem Lande, sind sehr große Unterschiede. Es ist hier auch von der berühmten Kuh wieder gesprochen worden; im Viertel unter dem Manhartsberg, also in der Industriellen Bezirkskommission Wien und Umgebung, reicht schon der Besitz einer Kuh hin, um so und so viele Familienmitglieder zu erhalten, während in der Industriellen Bezirkskommission St. Pölten

hiezum zwei Kühe notwendig sind. Wenn man den Dingen näher nachgeht, so kommt man darauf, daß doch gewisse Unterschiede zwischen den einzelnen Gebieten bestehen. Es wäre vielleicht manche Härte in den Richtlinien und bei der Handhabung der Arbeitslosenversicherung auszumerzen, wenn den Senaten der Industriellen Bezirkskommissionen die Möglichkeit gegeben wäre, in den kraßesten Fällen Rücksicht zu üben.

Ich will hier nur einen Fall erwähnen, der unsere christliche Arbeiterschaft betrifft. In der nächsten Nähe von St. Pölten wohnt ein Arbeiter, der vor sieben Jahren in der Landwirtschaft gearbeitet hat. Er ist 34 Jahre alt und hat sechs Kinder zu versorgen. Er kann keine Arbeitslosen- und keine Nothstandsunterstützung beziehen, weil er innerhalb der letzten zehn Jahre nicht überwiegend in der Industrie, sondern in der Landwirtschaft tätig war. Solche Fälle gibt es sehr viele. Wenn die Senate der Industriellen Bezirkskommissionen die Möglichkeit hätten, zu sagen: Hier liegt ein besonders berücksichtigungswürdiger Fall vor, so könnte der Arbeitslose in einem solchen Falle, dessen günstige Erledigung für jeden vernünftigen Menschen doch selbstverständlich erscheinen muß, die Arbeitslosenunterstützung bekommen. Wir haben gerade wegen der Härten, die sich aus der XXVII. Novelle für die ländliche Arbeiterschaft ergeben haben, wiederholt beim Ministerium vorgesprochen und haben auch manche Erleichterung durchgesetzt, besonders die, daß in solchen Fällen tatsächlich die Senate der Industriellen Bezirkskommissionen die Möglichkeit haben, Rücksicht zu üben.

Ich will hier nicht auf alle Details eingehen, weil es doch immer wieder nur dasselbe wäre, sondern möchte nur eine Konstatierung machen. Meine Freunde und ich, wir stimmen dieser Anfrage durchaus zu und werden auch für den Antrag stimmen. Nur vermögen wir nicht ganz einzusehen, warum über eine solche Frage eine stundenlange, beinahe halbtägige Debatte geführt werden muß. Man kommt dabei auf den Gedanken, daß jetzt schon alles herhalten muß, sogar auch diese so überaus wichtige Frage, um hier eine Art Erlassparlament für den Nationalrat zu schaffen. (*Lebhafte Zustimmung rechts.*) Im übrigen hat uns der Herr Bundesminister schon die Erfüllung des ersten Punktes zugesagt. Wir werden also für den Antrag stimmen, erwarten aber von der Regierung mehr als die Beantwortung dieser drei Fragen. Wir erwarten, daß sie in kürzester Zeit durch ein großzügiges Arbeitsbeschaffungsprogramm neue Arbeit schaffe, damit wir auf die Arbeitslosenunterstützung verzichten können. (*Lebhafter Beifall rechts.*)

Damit ist die Aussprache über die dringliche Anfrage Schlager beendet.

Der Beschlußantrag Bodt (S. 2100) wird einstimmig angenommen. (*Lebhafter Beifall links.*)

2104

188. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 28. März 1933.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen, das ist Auslieferungsbegehren des Kreisgerichtes Krems wider das Mitglied des Bundesrates Florian Bergauer wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre.

Berichterstatter Dr. **Ranitz**: Hoher Bundesrat! Der Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat sich mit dem Auslieferungsbegehren des Kreisgerichtes Krems gegen das Mitglied des Bundesrates Florian Bergauer beschäftigt. Gegenstand des Auslieferungsbegehrens ist eine Ehrenbeleidigungs-klage des Stadtrates Frauenfeld gegen Bundesrat Bergauer. Allerdings ist die Klage zu einer Zeit erhoben worden, da Bergauer dem Bundesrat noch nicht angehört hat. Er hat sich auch erbötig gemacht, den Wahrheitsbeweis anzutreten. In der ersten Ver-

handlung wurde der Wahrheitsbeweis als gelungen bezeichnet und Bergauer freigesprochen. Es gab dann eine Berufung, und das Berufungsgericht hat die Angelegenheit rückverwiesen. Inzwischen ist Bergauer in den Bundesrat berufen worden.

Mit Rücksicht darauf, daß es sich um eine rein politische Frage handelt, und auch darauf, daß ein erstrichterlicher Freispruch vorgelegen ist, beantrage ich namens des Ausschusses, dem Auslieferungsbegehren nicht stattzugeben.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.
Die Tagesordnung ist erledigt.

Nächste Sitzung: Mittwoch, den 29. März, 3 Uhr nachm.

Schluß der Sitzung: 3 Uhr 15 Min. nachm.